

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	7	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	14	-
Kapitel 0901 Ministerium.....	15	165
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen.....	27	-
Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung	46	-
Kapitel 0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich.....	55	-
Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	56	-
Kapitel 0908 Integration	70	-
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter	74	172
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement.....	78	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe.....	92	-
Kapitel 0919 Familienhilfe	105	-
Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege.....	114	-
Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie.....	122	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege	130	-
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz	151	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	158	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	160	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	162	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	178

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Sozialministerium) ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26.07.2016 (GBl. S. 456), wie folgt geregelt:
 1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;
 2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;
 3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
 4. Sozialversicherung, soweit die Bereiche Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) und Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) betroffen sind, einschließlich betrieblicher Altersversorgung, Alterssicherung der Selbständigen; insoweit Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
 5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;
 6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
 7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutsgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt, Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
 8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;
 9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;
 10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;
 11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;
 12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;
 13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;
 14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;
 15. emanzipatorische Fragen der Integration;
 16. Förderung der Integration bleibeberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;
 17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;
 18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;
 19. Europäischer Sozialfonds.
- II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Krankenhausplanung und -finanzierung, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe, ärztlicher und pharmazeutischer und medizinproduktrechtlicher Angelegenheiten (im Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 10) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.
Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart bezüglich der landesweiten Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen.
 2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.
 3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

III. Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart,
8 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
9 Pflegekassen,
BKK Landesverband Süd, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwielfalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

IV. Außerdem obliegt dem Sozialministerium die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsstelle für Ärzte,
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 111b SGB V
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen,
44 Stadt- und Landkreise nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII,
4 Regierungspräsidien nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII.

V. Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden):

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1.7.1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.5:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

Stadt- und Landkreise, soweit sie die Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchführen.

VI. Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Versorgungsämter:

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Aufgrund der Änderung der Geschäftsbereiche der Ministerien (s. A .I.) ist der Bereich „Arbeit“ in weiten Teilen vom Sozialministerium auf das Wirtschaftsministerium übergegangen, insbesondere die Zuständigkeit für die Angelegenheiten nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Weiterhin wurden die Zuständigkeiten für Grundsatzfragen der Integrationspolitik; Deutschförderung und Mehrsprachigkeit; interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog; Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen; interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft; Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung; emanzipatorische Fragen der Integration; Förderung der Integration bleibberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben sowie Integrationsmonitoring und Integrationsforschung aus dem Geschäftsbereich des Integrationsministeriums in den Geschäftsbereich des Sozialministeriums übertragen.

Nach Inkrafttreten des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes wurde nach § 10 PsychKHG im Sozialministerium eine Ombudsstelle eingerichtet. Diese berät insbesondere die ebenfalls neu geschaffenen Informations- Beratungs- und Beschwerdestellen in den Stadt- und Landkreisen und ist nicht an Weisungen gebunden.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2015	2016	2017
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
Verwaltungseinnahmen	6.091,3	6.091,3	6.091,6
Übrige Einnahmen	47.127,4	46.830,0	48.504,0
Gesamteinnahmen	53.218,7	52.921,3	54.595,6
Personalausgaben	89.360,0	91.874,1	92.630,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	35.674,7	35.664,0	33.292,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	819.756,8	853.674,1	1.095.391,1
Ausgaben für Investitionen	474.474,3	496.925,3	498.951,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-995,5	-706,1	-31.300,6
Gesamtausgaben	1.418.270,3	1.477.431,4	1.688.965,3
Zuschuss	1.365.051,6	1.424.510,1	1.634.369,7

D. Personalsoll

I.	2015	2016	2017
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	568,5	574,5	558,0
	- 51,5 kw -	- 57,5 kw -	- 47,5 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0,0	0,0	0,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	247,5	247,5	234,5
	- 87,0 kw -	- 87,0 kw -	- 70,0 kw -
zusammen	816,0	822,0	792,5
	- 138,5 kw -	- 144,5 kw -	- 117,5 kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2015	2016	2017
0901	1	1	1
zusammen	1	1	1

III. Auszubildende Sonstige Titel

- Fehlanzeige -

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2015	2016	2017
0901/427 51	3,0	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0	3,0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

- Fehlanzeige -

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

- Fehlanzeige -

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Kap.	Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderung			Zusammen		
		Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro		
		2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
0902	Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (Tit.Gr. 82, bis 2016 Kap. 0903 Tit.Gr. 79) – ohne EU-Mittel	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
0905	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Tit. 684 02)	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
	Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Tit. 883 01, 893 01, 893 02)				8,4	8,4	7,4	8,4	8,4	7,4
	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund (Tit.Gr. 70)	44,1	44,1	41,6				44,1	44,1	41,6
	Versorgung der Impfgeschädigten (Tit.Gr. 71)	16,7	16,7	17,1				16,7	16,7	17,1
	Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Tit.Gr. 72)	25,3	25,8	30,3				25,3	25,8	30,3
	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (Tit.Gr. 76)	4,8	4,7	4,7				4,8	4,7	4,7
0908	Förderung von Integrationsmaßnahmen (Tit. 633 01, 684 01)			14,2						14,2
	Pakt für Integration (Tit. 633 02)			70,0						70,0
0913	Kostenerstattungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylG (Tit. 534 01, 633 01)	5,2	6,1	4,7				5,2	6,1	4,7
0917	Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Tit. 684 01)	3,5	3,5	3,6				3,5	3,5	3,6
	Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen. (Tit. 684 08)	72,1	78,4	75,0				72,1	78,4	75,0
	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Tit. 684 09)	3,0	3,0	3,0				3,0	3,0	3,0
	Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens (Tit.Gr. 74)	2,3	2,4	2,4				2,3	2,4	2,4
0918	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken (Tit. 684 01)	166,8	169,4	183,9				166,8	169,4	183,9
	Förderung der Jugendbildung (Tit.Gr. 72)	5,2	5,2	7,5				5,2	5,2	7,5
	Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Tit.Gr. 73)	6,4	0,1	2,1				6,4	0,1	2,1
	Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Tit.Gr. 76)	3,1	3,1	2,8				3,1	3,1	2,8
	Jugendsozialarbeit an Schulen (Tit.Gr. 77)	20,5	25,0	25,0				20,5	25,0	25,0
	Zukunftsplan Jugend (Tit.Gr. 78)	2,7	2,7	2,8				2,7	2,7	2,8
	Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise (Tit.Gr.79 / bis 2016 bei Tit. 671 01)	76,8	87,1	323,4				76,8	87,1	323,4
0919	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Tit. 636 01)	4,5	4,5	4,0				4,5	4,5	4,0
	Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Tit. 631 01, Tit. 681 01)	57,0	57,0	57,0				57,0	57,0	57,0
	Programm STÄRKE (Tit.Gr.71)	3,8	3,7	3,3				3,8	3,7	3,3
	Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Tit.Gr. 75)	17,7	18,1	19,1				17,7	18,1	19,1
0920	Förderung in der Altenhilfe (Tit.Gr. 71)	1,7	1,7	1,1	1,5	1,5	1,5	3,2	3,2	2,6
	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Tit.Gr. 72)	3,2	3,2	3,2				3,2	3,2	3,2
	Pflege Enquete (Tit.Gr. 73)			3,0						3,0
0921	Frauenförderung im kommunalen Bereich (Tit.Gr. 76)	2,5	2,5	2,5				2,5	2,5	2,5
0922	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Tit. 633 01)	4,0	4,0	4,0				4,0	4,0	4,0
	Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Tit. 684 02, 684 04)	24,0	24,9	26,5				24,0	24,9	26,5
	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention (Tit.Gr. 75)	10,1	10,1	9,9				10,1	10,1	9,9
	Krankenhausfinanzierung (Tit.Gr. 91)	2,1	2,1	2,1	434,8	453,0	459,5	436,9	455,1	461,6
0930	Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Tit. 682 01, 682 02, 682 15, 891 01)	105,7	110,1	120,3	27,5	28,5	28,5	133,2	138,6	148,8

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016	2017
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	225,1	205,5	245,8

Politische Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration

Dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg obliegen breit gefächerte Aufgaben bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. So sollen für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und jeden Alters sowie für Menschen mit Migrationshintergrund Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass alle entsprechend ihren Vorstellungen ihren Platz in der Gemeinschaft finden, an ihr teilhaben und sich entfalten können. Viele Menschen erwarten Rahmenbedingungen, unter denen sie ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten können, zum Beispiel bei der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf oder dem selbstständigen Leben im Alter. Andere brauchen Hilfe bei Krankheit, Bedürftigkeit, in sozialen Notlagen, in ihrer familiären Situation, bei Ausgegrenztheit, bei Behinderung und im Falle von Diskriminierung, gleich welcher Art. Dazu sollen die Potenziale der Menschen jeglichen Alters in den Blick genommen werden. Darüber hinaus soll jeder Mensch im Bedarfsfall passende Strukturen und ein Optimum an Hilfsangeboten im sozialen und gesundheitlichen Bereich vorfinden. Nachhaltige Strukturen im Integrationsbereich auf kommunaler Ebene sollen aufgebaut und gestärkt werden.

Sozialpolitische Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration sind:

- Ziel 1 ... allen Menschen in allen Lebensphasen, Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu bieten sowie Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen,
- Ziel 2 ... unter Beteiligung der BürgerInnen und PatientInnen sektorenübergreifend die Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken, die medizinische Versorgung sicherzustellen und alle Pflegebedürftigen entsprechend ihren Bedürfnissen zu versorgen,
- Ziel 3 ...die Teilhabe und Mitwirkung von MigrantInnen am politischen und gesellschaftlichen Leben sowie die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus fördern.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Soziales und Integration

1. Gleiche Chancen für alle Menschen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe bieten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Familie, Jugend, Kinder: Elternbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen - Anzahl erreichte Elternteile	4.375 (-)	8.811 (-)	9.000	9.450
Familie, Jugend, Kinder: Geförderte neue Projekte in Einrichtungen für alleinstehende Wohnungslose	8 (-)	6 (-)	6	6
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Anzahl geförderter Frühförderstellen	39 (39)	38 (39)	39	39
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Anzahl geförderter Fachkräfte insgesamt	111 (116)	115 (116)	116	120
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Landesdienst; Beschäftigungsquote in %	5,2 (5,2)	5,0 (5,2)	5,2	5,0

2. Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Pflege

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Gesundheitsförderung und Prävention: Anzahl der „Kommunalen Gesundheitskonferenzen“ mit Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention	35 (-)	37 (-)	40	40
Gesundheitsförderung und Prävention: Anzahl geförderter Selbsthilfegruppen	257 (262)	255 (258)	258	258
Gesundheitsförderung und Prävention: Fördervolumen Selbsthilfegruppen in Tsd. Euro	364,8 (-)	373,7 (317,8)	317,8	317,8
Medizinische Versorgung: Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	51,23 (52,00)	51,02 (49,80)	49,70	49,70
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Krankenhäuser in Tsd. Euro	364.871,3 (410.000,0)	447.546,9 (437.500,0)	455.700,0	461.700,0

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Medizinische Versorgung: Zahl der planrelevanten Krankenhäuser in Baden-Württemberg	219 (225)	216 (223)	221	214
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Zentren für Psychiatrie in Tsd. Euro	95.500,0 (95.500,0)	99.290,0 (99.600,0)	103.900,0	113.700,0
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	26.226 (22.000)	23.895 (26.100)	26.100	24.000
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	703 (590)	766 (690)	700	800

3. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration (VwV Integration)

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der geförderten Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) für die Integrations-/Flüchtlingsarbeit in den Kommunen (VwV-Integration - Abschnitt A, Nr. 2.2.1)	18,70 (-)	9,30 (-)	180,00	90,00
Anzahl erstellter oder fortgeschriebener Integrationskonzepte (VwV-Integration - Abschnitt A, Nr. 2.2.3)	6 (-)	7 (-)	5	5
Anzahl der geförderten Projekte zur Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Rahmen der Beteili- gung von Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder (VwV-Integration - Abschnitt B, Nr. 2.2.1)	6 (-)	2 (-)	3	5
Anzahl der geförderten Projekte, die die Sensibilität gegen- über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung erhöhen (VwV-Integration - Abschnitt C, Nr. 2.2.3)	3 (-)	7 (-)	5	5

Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Soziales und Integration

1. Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Menschen

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern	740 (736)	748 (740)	740	747
Fördermittelvolumen Frauen- und Kinderschutzhäuser in Tsd. Euro	744,5 (790,0)	736,6 (790,0)	790,0	840,0
Geförderte Einrichtungen zur Unterstützung betroffener Menschen und Projekte gegen Gewalt und Menschenhandel	48 (22)	24 (21)	21	21
Fördermittel für Einrichtungen zur Unterstützung betroffener Menschen und Projekte gegen Gewalt und Menschenhandel in Tsd. Euro	360,2 (355,0)	378,9 (355,0)	355,0	400,0

2. Jugendbildungsmaßnahmen

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der praktischen Maßnahmen der Jugendbildung mit Landesförderung	2.777 (-)	2.791 (-)	2.800	2.800
Anzahl der Teilnehmertage bei Jugendbildungsseminaren und Jugendleiterlehrgängen	278.720 (-)	269.357 (-)	270.000	270.000

3. Familientlastende Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der geförderten Projekte für Familientlastende Dienste (FED)	148 (-)	157 (-)	147	147

4. Förderung gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Zahl der Freifahrtberechtigten	406.333 (550.000)	425.819 (550.000)	550.000	470.000
Tatsächliche Inanspruchnahme (Anzahl Personen)	267.290 (270.000)	275.342 (281.000)	281.500	290.000

5. Förderprogramm „Landärzte“ zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl gestellter Anträge Förderprogramm "Landärzte"	17 (-)	24 (-)	32	34
Anzahl bewilligter Anträge Förderprogramm "Landärzte"	15 (-)	14 (-)	20	25

6. AIDS-Hilfe

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl geförderter AIDS-Hilfevereine und ihrem Angebot vergleichbarer Einrichtungen	17 (14)	15 (14)	14	14

7. Förderung der Suchthilfe und -prävention

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Prozentquote der Vermittlungen in Rehabilitation / Behandlung	26,40 (24,00)	23,00 (24,00)	24,00	24,00
Prozentquote planmäßig beendeter Betreuungsprozesse	65,10 (44,00)	64,80 (44,00)	44,00	44,00
Prozentquote gebesserter Konsumstatus nach Betreuung	69,30 (71,00)	68,30 (71,00)	71,00	71,00
Anzahl der Drogentoten	137 (-)	142 (-)	140	140

8. Förderung der Chancengleichheit insbesondere in Bildung und Beruf

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Projekte zur Berufswahl von Jungen und Mädchen	15 (15)	13 (15)	15	12
Fördermittel für Projekte zur Berufswahl von Jungen und Mädchen in Tsd. Euro	190,1 (152,6)	142,5 (145,6)	145,6	145,6

9. Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Zahl der geförderten ESF-Projekte insgesamt	368 (275)	265 (250)	250	250
Anzahl der geförderten Frauen (ESF-Projekte)	25.397 (16.000)	10.278 (10.200)	10.200	10.200
Anzahl der geförderten Männer (ESF-Projekte)	21.398 (17.600)	11.190 (11.500)	11.500	11.200

10. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung stärken

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl geförderter Kurstage zur Entwicklung und Vertiefung interkultureller Kompetenz	35 (30)	33 (30)	30	30

11. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen optimieren

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der eingereichten Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	4.249 (-)	4.250 (-)	4.250	4.250

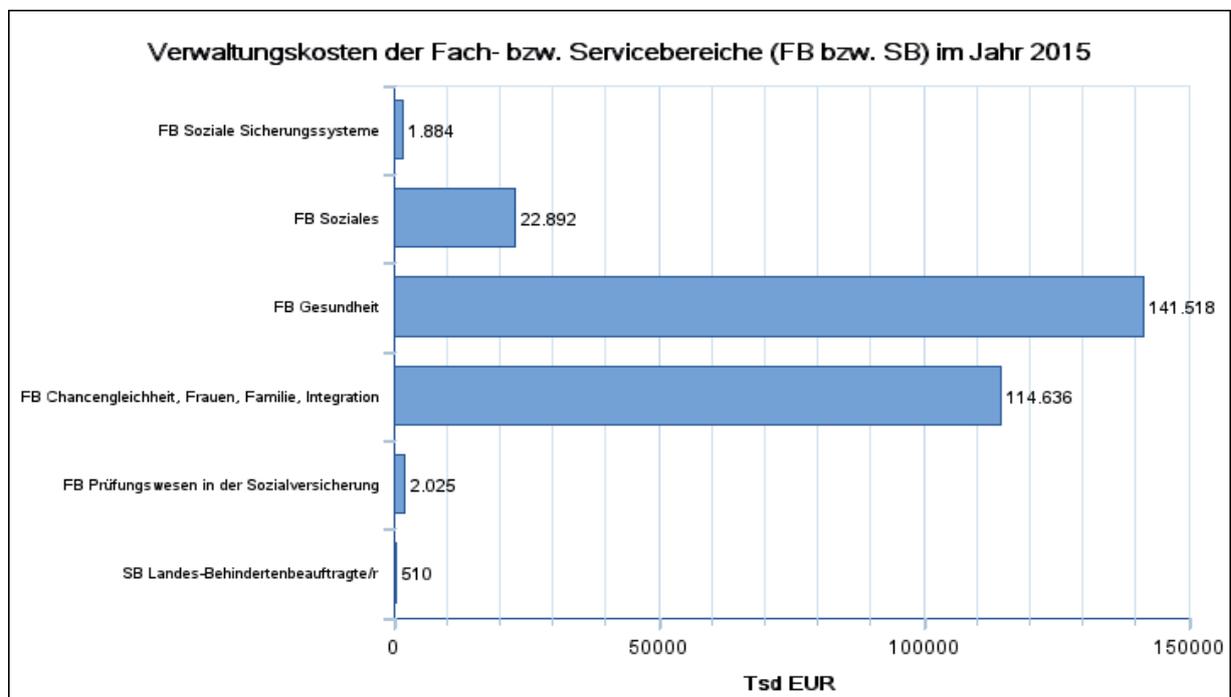
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen innerhalb des SM).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.



Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Sozialversicherung enthalten ist, wird dieser von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	50,0 59,0 56,7	a) b) c)	54,1
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 111 02 0,1 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,2
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1501 Tit. 119 49 0,2 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 0,9 1,4	a) b) c)	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			55,1	a)	55,4
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

236 02	W 219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 236 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			2,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung				
236 70	219	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.607,3 1.189,9 919,2	a) b) c)		1.607,3

Erläuterung: Alle im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach § 252 SGB V in Verbindung mit der Prüfverordnung sonstige Beiträge, § 266 SGB V in Verbindung mit § 42 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung, 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI entstehenden Kosten sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Hierzu zählen die im Zusammenhang mit der Prüfung beim Ministerium anfallenden Personal- und Sachkosten, der beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie bei der Landesoberkasse entstehende Aufwand, die bei Kap. 1209 anfallenden anteiligen Ausgaben für Miete und Hausbewirtschaftung und der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungen. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70	1.607,3	a)	1.607,3
Gesamteinnahmen	1.664,4	a)	1.662,7

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 18.582.000 EUR.

412 02	W 219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	3,5 0,4 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 412 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin		241,5 159,6 155,0	a) b) c)	295,6
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt	2016	2017	
B 11	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigung des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,2
Trennungsgeld des Ministers und der Staatssekretärin	15,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)		12.527,6 11.399,4 11.222,5	a) b) c)	13.195,3
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter		13.195,3
	Tsd. EUR	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER		1,0
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU		1,0
zus.		13.195,3

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 1.235,2 Tsd. EUR und von Kap. 1501 Tit. 422 01 1.128,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		570,0 470,5 470,4	a) b) c)	678,8
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

Tsd. EUR

1. Abgeordnete Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter		678,8
	Tsd. EUR	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER		1,0
Schul- und Kinderreisebeihilfe		1,0
zus.		678,8

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 02 108,8 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	140,0 160,7 128,8		a) b) c)	149,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 427 51 9,5 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.270,5 4.172,4 4.033,5		a) b) c)	4.340,9
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Anzahl der Auszubildenden kann kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte	345,0
3. 1/1 Auszubildende	
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
6. Sonstige Zulagen (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulagen)	1,5
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,9

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 223,8 Tsd. EUR und von Kap. 1501 Tit. 428 01 607,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	150,0 217,6 211,0		a) b) c)	150,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
2. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,0 5,0 6,4		a) b) c)	31,7
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 05 4,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	20,0 19,9 18,3		a) b) c)	31,8
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,8
zus.	31,8

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 453 01 11,8 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0 0,1 0,5		a) b) c)	4,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 459 49 1,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Zwischensumme Personalausgaben	17.953,1	a)	18.877,6
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	219,0 165,6 183,6		a) b) c)	190,5
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	120,0
2. Porto	40,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	11,0
5. Sonstiges	5,5
zus.	190,5

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 511 01 38,6 Tsd. EUR und von Kap. 1501 Tit. 511 01 50,1 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,0 18,3 20,8	a) b) c)	27,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	26,0
3. Sonstiges	1,0
zus.	27,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	2015	2016	2017
Pkw	3	3	4
davon geleast	3	3	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für den Pforten-, Haus- und Botendienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,8 12,3 21,9	a) b) c)	13,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind sowie die Kosten im Rahmen des Energie-Audits.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	19,2 13,1 13,6	a) b) c)	16,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für drei Pkw sowie Mietkosten für ein Pkw (mit Elektroantrieb) und eine Frankiermaschine.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 5,8 46,6	a) b) c)	25,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	9,0 3,8 6,5	a) b) c)	11,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse, Landesbehindertenbeirat und der Besuchskommissionen nach § 29 PsychKHG).

Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 526 22 0,3 Tsd. EUR und von Kap. 1501 Tit. 526 01 4,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

526 23	W 011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 526 23 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

527 01	011	Dienstreisen		182,0 171,4 155,1	a) b) c)	190,2
--------	-----	--------------	--	-------------------------	----------------	-------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 527 68, 525 69, 527 70 und Kap. 0902 Tit. 527 67
 Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2015	2016	2017
Pkw	0	0	0

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 527 01 14,2 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 13,6 14,0	a) b) c)	18,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		2,9 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		28,3 31,5 18,3	a) b) c)	45,6
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ersätze fließen den Mitteln zu.
 Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen einschl. der Zahlungen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 531 01 4,0 Tsd. EUR und von Kap. 1501 Tit. 531 01 21,3 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		160,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		5,1 6,4 0,6	a) b) c)	9,8
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1501 Tit. 534 01 4,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) Ersätze fließen den Mitteln zu.		3,0 6,9 0,9	a) b) c)	3,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Ersätze fließen den Mitteln zu.		16,6 16,4 5,8	a) b) c)	13,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.						
Übertragen von Kap. 1501 Tit. 546 49 2,4 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				731,8	a)	568,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		2,3 1,6 2,1	a) b) c)	0,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und die Gesellschaft für den Sozialen Fortschritt e.V.						
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 685 49 1,3 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				2,3	a)	0,4

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.911,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.911,0	a)	10,0
---	---------	----	------

Titelgruppen

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Mittel können auch für Pflichtfortbildungen für Bedienstete des Landes im Bereich der Versorgungs- und Gesundheitsämter in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902 Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	70,0		a)	75,8
			72,5		b)	
			63,2		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 525 21 8,3 Tsd. EUR und von Kap. 1501 Tit. 525 11 14,1 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

527 68	011	Reisekosten	20,0		a)	18,0
			22,9		b)	
			16,6		c)	

Summe Titelgruppe 68	90,0	a)	93,8
-----------------------------	------	----	------

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0		a)	59,7
			34,9		b)	
			32,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen	42,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	17,7
	zus.	<u>59,7</u>

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 511 69A 4,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		30,0 24,5 35,8	a) b) c)	41,2
---------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	20,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,1
3.	Rundfunkbeiträge	3,6
4.	Sonstiges (u.a. Polizeinotruf- und Brandmeldeanlagen)	14,5
	zus.	41,2

Das Sozialministerium ist an die Fernsprechzentrale Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart angeschlossen. Die Fernmeldegebühren sind bei Kap. 0601 ohne Ersatz veranschlagt.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2015	2016	2017
	1	1	1

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 511 69B 11,2 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

514 69	011	Verbrauchsmittel		45,0 31,7 33,5	a) b) c)	49,2
--------	-----	------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Verbrauchsmaterialien für Drucker und sonstige Datenverarbeitungsgeräte.

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 514 69 14,2 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		25,4 31,8 24,3	a) b) c)	42,6
--------	-----	-----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Kopiergeräte bzw. Multifunktionsgeräte.

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 518 69 6,6 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

525 69	011	Aus- und Fortbildung		14,6 11,4 10,2	a) b) c)	17,7
--------	-----	----------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der EDV.

Übertragen von Kap. 1501 Tit. 525 69 3,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
526 69	011	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		422,0 453,1 487,8	a) b) c)	508,5
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Dienstleistungen der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD).						
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 534 69 59,5 Tsd. EUR und von Kap. 1501 Tit. 534 69 98,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.000,0 35,9 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69				1.592,0	a)	718,9
70		Aufwand für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.						
527 70	219	Reisekosten		74,0 51,4 55,5	a) b) c)	74,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2015	2016	2017	
		Pkw	11	11	12	
534 70	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		4,7 0,0 0,0	a) b) c)	2,7
632 70	219	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder		69,5 0,0 0,0	a) b) c)	69,5
812 70	219	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 70	890	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210		225,0 184,5 177,3	a) b) c)	225,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für die Beamtinnen und Beamten ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.

Summe Titelgruppe 70			373,2	a)	371,2
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben			22.653,4	a)	20.640,8
-----------------------	--	--	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0901

Verwaltungseinnahmen			55,1	a)	55,4
-----------------------------	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen			1.609,3	a)	1.607,3
-------------------------	--	--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen			1.664,4	a)	1.662,7
------------------------	--	--	---------	----	---------

Personalausgaben			17.953,1	a)	18.877,6
-------------------------	--	--	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben			1.492,5	a)	1.458,3
--------------------------------------	--	--	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			71,8	a)	69,9
---	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen			2.911,0	a)	10,0
-----------------------------------	--	--	---------	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben			225,0	a)	225,0
--	--	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben			22.653,4	a)	20.640,8
-----------------------	--	--	----------	----	----------

Kapitel 0901 Zuschuss			20.989,0	a)	18.978,1
------------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	290	Vermischte Einnahmen	29,6 12,4 60,4	a) b) c)	29,6
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			29,6	a)	29,6
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.
 Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 5,2 4,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.
 Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

79 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 79 -Ausgaben-

234 79	235	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 79	235	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0

81 Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0903 Tit.Gr. 76.

119 81	N 253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 81	N 253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr.81 – Ausgaben.
 Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg auf der Grundlage des „Operationellen Programms“ für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 zustehen. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in den Schlusszahlungsantrag ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung dieses Programms in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel RWB werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 81). Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.

Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020 mit Restabwicklung Förderperiode 2000 - 2006

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben.
 Baden-Württemberg erhält Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) Chancen fördern im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ für den Förderzeitraum 2014 bis 2020. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in die Zahlungsanträge ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für dieses Programm werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 82). Sofern für das bereits abgeschlossene Förderprogramm 2000 bis 2006 noch Einnahmen (z.B. aufgrund von Korrekturen der EU-Kommission) anfallen, werden diese ebenfalls bei Tit.Gr. 82 gebucht.

Übertragen von Kap. 0903 Tit.Gr. 79.

119 82	N	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

272 82	N	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014 bis 2020	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

87 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1502 Tit.Gr. 87 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

381 87	N	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen				29,6	a)	29,6
------------------------	--	--	--	------	----	------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16		840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	50,0 188,0 0,0	a) b) c)	74,0
--------	--	-----	--	----------------------	----------------	------

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten		32,8 29,7 28,8	a) b) c)	32,8
Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung“ sowie von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse für in einem Arbeitsverhältnis zum öffentlichen Dienst stehende Ausbilder.						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 529 06 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel für die evtl. vorübergehende Beschäftigung von Aushilfen für die Geschäftsführung von Ministerkonferenzen.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		27,5 0,0 0,0	a) b) c)	26,0
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III.						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen		0,0 0,0 9,9	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.						
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden		13,8 0,0 0,0	a) b) c)	13,8
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.						

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen	32.047,5 30.241,0 30.055,6		a) b) c)	31.274,1
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2015: 964						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2017 ungewiss ist.						
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.218,9 1.290,8 1.528,2		a) b) c)	1.315,1
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Übertragen von Kap. 1502 Tit. 441 01 24,3 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	9,9 34,6 2,5		a) b) c)	11,3
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Übertragen von Kap. 1502 Tit. 443 01 1,4 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABI. S. 431).						

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.461,0 4.285,4 3.916,7		a) b) c)	4.413,0
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.391,6 2.328,8 2.230,7		a) b) c)	2.407,2
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfür- sorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	2,0 0,0 1,8		a) b) c)	3,0
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
Übertragen von Kap. 1502 Tit. 459 01 1,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-283,8 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze Für jede Stelle sind bis zum Vollzugszeitpunkt monatlich Sach- mittel in Höhe von einem Zwölftel des Jahresbetrages von 47.300 Euro im Einzelplan einzusparen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Stelleneinsparungen gem. § 2 StHG 2017 erhöhen sich um bislang nicht nachgewiesene und über Sachmitteleinsparungen erbrachte Einsparvorgaben.						
Zwischensumme Personalausgaben			39.971,7		a)	39.570,8

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl.	130,0			215,9
			69,3		a)	
			62,9		b)	
					c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberheinkonferenz (ORK) – u.a. das INTERREG-Projekt TRISAN -, der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den EU-Staaten vor allem mit Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Serbien. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit China, Russland, Burundi und Dohuk. Durchführung länderübergreifender Arbeitsgruppen, Konferenzen (z. B. Minister- und Amtschefkonferenzen), Veranstaltungen und Kooperationsprojekte.
Desweiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen und Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 51 und bei Kap. 0922 Tit.Gr. 77 in Anspruch genommen werden.

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 511 01 11,9 Tsd. EUR und von Kap. 1502 Tit. 529 03 97,8 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14,3			13,1
			15,3		a)	
			11,0		b)	
					c)	

Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressegespräche und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).

Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 532 01 1,2 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	55,3			55,3
			34,4		a)	
			31,6		b)	
					c)	

Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sachaufwand für abgehaltene Prüfungen und Lehrgänge im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß Erl. zu Tit. 427 26 sowie für Prüfungen bei Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens.

534 01	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,2			0,0
			3,9		a)	
			4,3		b)	
					c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 534 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,0 6,5 5,8		a) b) c)	12,8
Die Tit. 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 534 05 1,1 Tsd. EUR und von Kap. 1502 Tit. 534 05 1,9 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0 17,3 13,8		a) b) c)	50,3
Die Tit. 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0901 Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium bereitgestellt.						
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 537 09 4,4 Tsd. EUR und von Kap. 1502 Tit. 537 09 4,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
547 01	W 313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	1.070,0 928,2 934,8		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 547 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.335,8		a)	347,4

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	N 249	Zuschuss an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	8,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel zur Erhaltung der Gräber von Sinti und Roma, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen nach dem 31.03.1952 verstorben sind und nicht unter das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung fallen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	8,0
---	--	--	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgaben- budgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Reststreichung.

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-1.197,2 0,0 0,0		a) b) c)	-32.149,5
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	-----------

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5-8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	266,1 483,2 36,6		a) b) c)	485,9
--------	-----	--	------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten nach dem Ressortdeckungsprinzip für die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (Teil I – Erzieherische Hilfen, Teil I.8 – Gefährdungseinschätzung, Teil II – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen)) sowie der Pflegestatistik (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen).

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-931,1	a)	-31.663,6
--	--	--	--------	----	-----------

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		10,0 0,0 1,6	a) b) c)	10,0
Summe Titelgruppe 61				10,0	a)	10,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		9,9 5,2 5,3	a) b) c)	10,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		14,6 4,2 3,9	a) b) c)	4,0
Summe Titelgruppe 62				24,5	a)	14,2

67 Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Sozialministerium und die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.

429 67	012	Personalaufwand		21,0 22,3 21,7	a) b) c)	25,0
--------	-----	-----------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Schreibdienst).

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 67	012	Reisekosten		15,7 3,3 3,6	a) b) c)	11,7
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
		Zugelassene Fahrzeuge	2015	2016	2017	
		Pkw	3	3	2	
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand		2,5 1,6 1,8	a) b) c)	2,5
Summe Titelgruppe 67				39,2	a)	39,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Gesundheits-, Integrations- und Sozialpolitik				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.						
Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen zur Prävention und Eingliederung auf den Gebieten der Gesundheits-, Integrations- und Sozialpolitik einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0918 Tit.Gr. 78, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.						
526 70	165	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 0,0 0,0		a) b) c)	23,1
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,6 40,3 59,2		a) b) c)	108,6
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 547 70 20,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	68,2 0,0 0,0		a) b) c)	68,2
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand (einschließlich im angemessenem Umfang Bewirtungskosten).						
636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,3 1,2 0,0		a) b) c)	15,3
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 10,0 7,1		a) b) c)	0,0
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8 0,0 50,0		a) b) c)	54,8

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	135,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	45,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	45,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	45,0

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	0,6	0,6	-	-	-
2016	135,0	45,0	45,0	45,0	-
2017	135,0	-	45,0	45,0	45,0
zus.	270,6	45,6	90,0*	90,0*	45,0

*) Die den Haushaltsansatz übersteigende Verpflichtungsermächtigung wird bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 70	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 150,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1502 Tit. 981 02 5,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
Summe Titelgruppe 70				290,0	a)	275,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,4 5,4	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Die Mittel sind übertragbar.
Bei der Tit.Gr. 79 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 79 und Tit. 334 79.

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:

- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfereordnung - AufbhV),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).

633 79	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 79	235	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 79	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 79	235	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

81 Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben bei den Tit. 429 81, 526 81, 529 81, 534 81, 547 81, 633 81, 684 81 und 981 81 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 und 272 81 zulässig.
Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.
Aus Kap. 0902 Tit.Gr. 81 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte „Operationelle Programm“ im Ziel RWB für die Förderperiode 2007 bis 2013.
Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.

Übertragen von Kap. 0903 Tit.Gr. 76.

429 81	N	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 81	N	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
529 81	N	253	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 81	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 81	N	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 81	N	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 81	N	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 81	N	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 81	N	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 81	N 890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 81) ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 77 weiterzuleiten.						
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0
82		Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020 mit Restabwicklung Förderperiode 2000 - 2006 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit. 429 82, 525 82, 526 82, 527 82, 529 82, 534 82, 547 82, 633 82, 684 82 und 981 82 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 und 272 82 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu. Aus Kap. 0902 Tit.Gr. 82 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
Erläuterung: Sofern für das bereits abgeschlossene Förderprogramm 2000 bis 2006 noch Ausgaben (z.B. aufgrund von Korrekturen der EU-Kommission) anfallen, werden diese ebenfalls bei Tit.Gr. 82 gebucht.						
Tit. 525 82 und 527 82 neu aus haushaltssystematischen Gründen, im Übrigen übertragen von Kap. 0903 Tit.Gr. 79.						
422 82	N 253	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 82 zulässig.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	44,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0903 Tit. 422 79 44,0 Tsd. EUR.						
429 82	N 253	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
525 82	N 253	Aus- und Weiterbildung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 82	N 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 82	N 253	Reisekosten			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
529 82	N 253	Aufwendungen der Begleitausschüsse			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 82	N 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 82	N 253	Sächliche Verwaltungskosten			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 82	N 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
684 82	N 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.						
				2017 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung				28.000,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2018bis zu				8.000,0		
Haushaltsjahr 2019bis zu				8.000,0		
Haushaltsjahr 2020bis zu				8.000,0		
Haushaltsjahr 2021bis zu				4.000,0		
685 82	N 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	700,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übertagen von Kap. 0903 Tit. 685 79 700,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 82	N 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.700,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 82 kann auch bei
Tit. 685 82 in Anspruch genommen werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	600,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	600,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	669,8	669,8	-	-	-
2016	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-
2017	1.700,0	-	600,0	600,0	500,0
zus.	3.769,8	1.469,8	1.000,0	800,0	500,0

Übertagen von Kap. 0903 Tit. 686 79 1.700,0 Tsd. EUR.

981 82	N 890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen
aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	2.444,0
-----------------------------	-----	----	---------

87 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87
zulässig und dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der
Einnahmen geleistet werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans
geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeits-
strategie.

Übertragen von Kap. 1502 Tit.Gr. 87 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbe-
reiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

633 87	N 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 87	N 290	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				40.740,1	a)	11.045,0
Abschluss Kapitel 0902						
Verwaltungseinnahmen				29,6	a)	29,6
Gesamteinnahmen				29,6	a)	29,6
Personalausgaben				40.027,2	a)	39.664,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.573,9	a)	561,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				70,1	a)	2.478,1
Besondere Finanzierungsausgaben				-931,1	a)	-31.658,6
Gesamtausgaben				40.740,1	a)	11.045,0
Kapitel 0902 Zuschuss				40.710,5	a)	11.015,4

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
272 73	W 253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung des Ziel 3 - Förderzeitraum 2000 bis 2006		0,0 0,0 298,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
Erläuterung: Übertagen nach Kap. 0902 Tit.Gr. 81.						
119 76	W 253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln		0,0 1,6 1,1	a) b) c)	0,0
272 76	W 253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
79		Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020 mit Restabwicklung Förderperiode 2000 - 2006				
Erläuterung: Übertagen nach Kap. 0902 Tit.Gr. 82.						
119 79	W 253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 79	W 253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014 bis 2020		0,0 2.440,8 2.440,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	W	253	Kosten für das Hosting und den Betrieb einer Home- page zum Elektronischen Tarifregister	8,0	a)	0,0
				4,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 534 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				8,0	a)	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

71			Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser			
534 71	W	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				21,1	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 534 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

547 71	W	253	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 547 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

633 71	W	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 633 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

636 71	W	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Ein- gliederung Arbeitsloser	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 636 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 71	W 253	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 683 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
684 71	W 253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		677,0 677,0 663,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 684 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
Summe Titelgruppe 71				677,0	a)	0,0
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
429 73	W 253	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 73	W 253	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 73	W 253	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 73	W 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 73	W 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		0,0 -1,2 -3,4	a) b) c)	0,0
685 73	W 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 73	W 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 73	W 890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans		0,0 89,5 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
		Erläuterung: Übertagen nach Kap. 0902 Tit.Gr. 81.				
429 76	W 253	Personalaufwand		0,0 0,0 59,9	a) b) c)	0,0
526 76	W 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 -3,4 10,6	a) b) c)	0,0
529 76	W 253	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 76	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 2.114,3 2.293,8	a) b) c)	0,0
547 76	W 253	Sächliche Verwaltungskosten		0,0 -4,0 142,1	a) b) c)	0,0
633 76	W 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 3.299,9 6.376,1	a) b) c)	0,0
684 76	W 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		0,0 6.700,1 26.500,0	a) b) c)	0,0
685 76	W 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 76	W 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 76	W 890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"				
429 77	W 253	Personalaufwand		0,0 104,5 64,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 429 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
534 77	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 71,4 130,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 534 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
547 77	W 253	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 6,0 2,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 547 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
633 77	W 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 3.028,0 3.478,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 633 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
684 77	W 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		1.880,0 166,7 561,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 684 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
685 77	W 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 685 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 77	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 981 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
Summe Titelgruppe 77				1.880,0	a)	0,0
78		Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg				
429 78	W 253	Personalaufwand		0,0 73,7 100,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 429 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
534 78	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 534 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
547 78	W 253	Sonstige sächliche Ausgaben		70,0 79,8 87,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 547 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
636 78	W 253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 636 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
684 78	W 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		30,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 684 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 78	W 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 72,1 88,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 685 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
981 78	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 981 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
Summe Titelgruppe 78				100,0	a)	0,0
79		Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020 mit Restabwicklung Förderperiode 2000 - 2006				
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0902 Tit.Gr. 82.						
422 79	W 253	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		44,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 422 82 44,0 Tsd. EUR.						
429 79	W 253	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 79	W 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
529 79	W 253	Aufwendungen der Begleitausschüsse		0,0 1,2 0,0	a) b) c)	0,0
534 79	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 107,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 79	W 253	Sächliche Verwaltungskosten		0,0 49,3 0,0	a) b) c)	0,0
633 79	W 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 3.000,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 79	W 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		0,0 11.000,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 79	W 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		700,0 560,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 685 82 700,0 Tsd. EUR.						
686 79	W 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		1.700,0 1.700,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 686 82 1.700,0 Tsd. EUR.						
981 79	W 890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans		0,0 813,6 813,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				2.444,0	a)	0,0
80		Landesprogramm "Chancen gestalten"				
534 80	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 534 80 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
547 80	W 253	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 547 80 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						
684 80	W 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		500,0 250,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 684 80 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.						

Ministerium für Soziales und Integration
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 80	W	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 981 80 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Summe Titelgruppe 80	500,0	a)	0,0
-----------------------------	-------	----	-----

Gesamtausgaben	5.609,0	a)	0,0
-----------------------	---------	----	-----

Abschluss Kapitel 0903

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Personalausgaben	44,0	a)	0,0
-------------------------	------	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	78,0	a)	0,0
--------------------------------------	------	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.487,0	a)	0,0
---	---------	----	-----

Gesamtausgaben	5.609,0	a)	0,0
-----------------------	---------	----	-----

Kapitel 0903 Zuschuss	5.609,0	a)	0,0
------------------------------	---------	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	W	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 119 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	W	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	32.050,0 30.925,9 30.286,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	----------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 685 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.050,0	a)	0,0
---	----------	----	-----

Gesamtausgaben	32.050,0	a)	0,0
-----------------------	----------	----	-----

Abschluss Kapitel 0904

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.050,0	a)	0,0
---	----------	----	-----

Gesamtausgaben	32.050,0	a)	0,0
-----------------------	----------	----	-----

Kapitel 0904 Zuschuss	32.050,0	a)	0,0
------------------------------	----------	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an Menschen mit Behinderungen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	6.000,0 5.435,5 5.293,9	a) b) c)		6.000,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 70 in Anspruch genommen werden. Mehr entsprechend dem erwarteten Aufkommen.

Summe Titelgruppe 70			6.000,0	a)		6.000,0
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------

72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	5.676,0 5.932,9 5.202,9	a) b) c)		6.666,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 72			5.676,0	a)		6.666,0
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------

73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	325,0 210,0 293,0	a) b) c)		273,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73			325,0	a)		273,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben -. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.						
231 74A	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	45,0 43,8 56,6		a) b) c)	62,7
231 74B	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	45,0 41,6 44,5		a) b) c)	60,0
Summe Titelgruppe 74			90,0		a)	122,7
Gesamteinnahmen			12.091,0		a)	13.061,7

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Nach § 71 SGB IX haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 77 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 125 und 320 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabenschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 140 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2014 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 5,17 v. H. (Vorjahr 5,24 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt und deshalb ist keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung ergab für das Jahr 2014 folgende Verteilung:

	Beschäftigungsquote
Staatsministerium	7,77 %
Innenministerium	5,88 %
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,76 %
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3,88 %
Justizministerium	5,32 %
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	8,72 %
Integrationsministerium	9,97 %
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	6,16 %
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5,78 %
Sozialministerium	10,97 %
Umweltministerium	5,38 %
Verwaltung des Landtags	4,91 %
Landesbeauftragter für den Datenschutz	4,20 %
Landeszentrale für politische Bildung	7,45 %
Rechnungshof	5,10 %
Durchschnittliche Beschäftigungsquote	5,17 %

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	5,0 0,0 3,6	a) b) c)	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für die Lieferung von Hörgerätebatterien im Rahmen der orthopädischen Versorgung für Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0 237,0 244,2	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).

636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG	500,0 326,9 413,9	a) b) c)	350,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 636 01 und 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.

636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Die Tit. 636 02 und 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.

671 03	241	Förderung von Versehrtenleibesübungen	40,0 40,0 40,0	a) b) c)	40,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden. Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	2.400,0 2.468,7 2.459,6	a) b) c)	2.400,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2013 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ (VwVFED) vom 5.2.2013 soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR und seit 1.1.2009 höchstens in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	424,0 423,3 424,0	a) b) c)	424,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	130,0
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	46,0
6. LAG Werkstatträte Baden-Württemberg e.V.	12,8
zus.	424,0

*)Davon 82,2 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0 1.528,0 1.580,0		a) b) c)	1.600,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Ziel der Förderung ist der Ausbau und der Erhalt interdisziplinärer Frühförderstellen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behin- derung bedrohter Kinder. Bezuschusst werden Fachkräfte unterschiedlicher Diszipli- nen aus dem medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Bereich. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).				
686 01	290	Zuschuss an Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	5.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgabereste können über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre verwendet werden.				
		Erläuterung: Mit der vom Bund, den Ländern, der Evangelischen Kirche Deutsch- lands und den (Erz-)Bistümern der Katholischen Kirche im Bundesgebiet gemein- schaftlich getragenen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sollen Menschen Unterstüt- zung erhalten, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der BRD bzw. 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Die Anerkennung des den Betroffenen widerfahrenen Unrechts und Leids soll erfolgen durch eine öffentliche Anerkennung, eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse sowie die Gewährung von Unterstützungsleistungen.				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			10.679,0		a)	5.019,0

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.414,0 0,0 467,9	a) b) c)	7.411,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

Die Tit. 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 01 kann auch bei Tit. 893 01 und Tit. 893 02 in Anspruch genommen werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.385,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.420,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	3.450,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.515,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2015	8.480,0	5.965,0	2.515,0	-	-	-
2016	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	-
2017	7.385,0	-	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-
zus.	23.250,0	7.385,0	7.385,0	5.965,0	2.515,0	-

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 01, 893 01, 893 02)	7.411,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	7.385,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	7.385,0
Programmvolumen:	7.411,0

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	129,4 7.986,0 7.657,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----

Die Tit. 893 01, 883 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Gefördert werden stationäre Einrichtungen (z.B. Anstalten, Heime, Wohnheime und andere Wohnstätten) und teilstationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Förder- und Betreuungsgruppen) von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	860,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Tit. 893 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Im Hinblick auf die große Zahl der Schwerbehinderten und frühkindlich Geschädigten kommt den Maßnahmen einer umfassenden Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Durch sie sollen Personen, die infolge Gesundheitsschädigung vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind, zu werden drohen oder die ohne gezielte Förderung nicht arbeitsfähig sein würden, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (wieder) eingegliedert werden. Hierzu bedarf es der Erhaltung und Qualifizierung eines Netzes von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen.

Im Einzelnen werden gefördert:

1. Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher
2. Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener.

An der Finanzierung der größeren (überregionalen) Einrichtungen beteiligen sich neben dem Land in der Regel auch der Bund und die Träger der beruflichen Rehabilitation.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			8.403,4	a)	7.411,0
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 70 zulässig.				

Erläuterung: Nach § 145 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.

631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.620,0		a)	1.620,0
			1.442,6		b)	
			1.451,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 152 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrs- unternehmen	42.500,0 37.415,9 36.065,2		a) b) c)	40.000,0
Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmern entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 151 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmern nach der Ausnahmeregelung des § 148 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.						
Summe Titelgruppe 70			44.120,0		a)	41.620,0
71		Versorgung der Impfgeschädigten				
Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Nach dem Infektionsschutzgesetz i. d. F. vom 10. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2229) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsoferversorgung. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsoferversorgung.						
633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsoferversorgung	2.200,0 1.806,1 1.776,8		a) b) c)	2.000,0
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	14.500,0 14.587,5 14.182,0		a) b) c)	15.100,0
Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.						
Summe Titelgruppe 71			16.700,0		a)	17.100,0

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.

Erläuterung: Nach dem Opferentschädigungsgesetz i. d. F. vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S.1114) erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund dem Land pauschaliert 22 Prozent der entstandenen Gesamtausgaben des Landes. In diesen Fällen erhält das Land den Kostentragsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72). Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist sowie in bestimmten Fällen bei Gewalttaten im Ausland. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt.

633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	4.800,0	a)	6.800,0
			5.748,0	b)	
			5.101,0	c)	
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	21.000,0	a)	23.500,0
			21.349,8	b)	
			19.655,1	c)	

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 72	25.800,0	a)	30.300,0
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

73 Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 73 zulässig.

Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsoferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsoferfürsorge.

Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).

633 73	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsoferfürsorge	100,0 5,5 9,8	a) b) c)	20,0
681 73	244	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	500,0 325,2 455,2	a) b) c)	400,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 73			600,0	a)	420,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

74 Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückennahmen fließen den Mitteln zu.
 Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei den
 Tit. 231 74 A und 231 74 B zulässig.

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i. d. F. vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung (hoheitliche Maßnahmen) im Beitrittsgebiet eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund den Ländern pauschaliert jeweils 57 Prozent der ihnen nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen (vgl. Tit. 231 74 A).

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i. d. F. vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) erhalten Personen, die durch rechtsstaatswidrige Straf- oder Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Unterhaltsgeld (Auszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (Auszahlung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe).

Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v. H. der Leistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74 B).

633 74A	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	65,0 2,4 -0,1	a) b) c)	10,0
633 74B	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	65,0 71,8 53,2	a) b) c)	80,0
636 74	244	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80,0 0,0 15,4	a) b) c)	20,0
681 74	244	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	80,0 76,9 99,9	a) b) c)	100,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 74	290,0	a)	210,0
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Landes-Behindertenbeauftragte

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 27. September 2016 wurde eine ehrenamtlich tätige Landes-Behindertenbeauftragte berufen, die für ihre Aufgabenwahrnehmung eine Aufwandsentschädigung erhält. Sie überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände. Die Beauftragte ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Regelmäßige Tagungen und Konsultationen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie zur Vernetzung der Akteure sind tragende Säulen der Aufgabenwahrnehmung. Ebenso sind Veranstaltungen und Foren zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen, der Selbsthilfe, des Landes-Behindertenbeirats und der kommunalen Behindertenbeauftragten wichtige Elemente der Arbeit der Landes-Behindertenbeauftragten. Hierfür fallen Kosten insbesondere für Moderatoren, Referenten, barrierefreie Räumlichkeiten, Kommunikationshilfen, Gebärdens- und Schriftdolmetscher, Personal- und Sachaufwendungen, Entschädigungen für die Mitglieder des Landes-Behindertenbeirats sowie Dienstleistungen Dritter etc. an.

429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 75	N 290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	20,0 37,7 41,4	a) b) c)	30,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0 38,4 69,6	a) b) c)	110,0
684 75	W 290	Zuschüsse für Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich	0,0 0,0 16,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75			140,0	a)	140,0

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76 Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 76 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Dabei geht es z. B. um die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.

429 76	290	Personalaufwand	0,0 56,4 48,8	a) b) c)	0,0
526 76	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 76	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 56,2 0,4	a) b) c)	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 460,1 655,4	a) b) c)	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 33,2 109,7	a) b) c)	0,0
633 76	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 544,5 440,3	a) b) c)	2.800,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.735,3 2.130,0 1.451,6	a) b) c)	1.940,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 76 kann auch bei Tit. 633 76 in Anspruch genommen werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	650,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	650,0

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung zu Titel 684 76:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2015	333,5	333,5	-	-
2016	1.300,0	650,0	650,0	-
2017	1.300,0	-	650,0	650,0
zus.	2.933,5	983,5	1.300,0	650,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.940,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	983,5
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
Programmvolumen:	2.256,8

883 76	N	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 76	N	290	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				4.735,3	a)	4.740,3
Gesamtausgaben				111.467,7	a)	106.960,3

Abschluss Kapitel 0905

Verwaltungseinnahmen	6.000,0	a)	6.000,0
Übrige Einnahmen	6.091,0	a)	7.061,7
Gesamteinnahmen	12.091,0	a)	13.061,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	a)	140,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102.924,3	a)	99.409,3
Ausgaben für Investitionen	8.403,4	a)	7.411,0
Gesamtausgaben	111.467,7	a)	106.960,3
Kapitel 0905 Zuschuss	99.376,7	a)	93.898,6

Ministerium für Soziales und Integration
0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Im Zuge der Regierungsneubildung im Jahr 2016 wurde das bisherige Integrationsministerium (Epl. 15) aufgelöst und die dortigen Aufgaben im Bereich Migration dem Innenministerium (Epl. 03) und im Bereich Integration dem Sozialministerium (Epl. 09) neu zugeordnet. Die bislang in Kap. 1503 veranschlagten Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund werden ab 2017 im Kap. 0908 veranschlagt.

Durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, wird die Chancengleichheit über soziale und ethnische Grenzen hinweg unterstützt. Dabei soll die Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden stärker und nachhaltiger gesteuert, koordiniert, strukturiert und weiterentwickelt sowie die Elternbeteiligung quantitativ ausgebaut und überregional oder landesweit qualitativ verbessert werden. Des Weiteren werden Mittel für Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, zur Stärkung von Migrantenorganisationen und zur Umsetzung des Landesenerkennungsgesetzes veranschlagt.

Neben der Integrationsförderung werden auch Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung durchgeführt.

Weitere Maßnahmen mit ausdrücklichem Bezug zur Integrationsförderung sind in Kap. 0917 Tit.Gr. 82 und in Kap. 0918 Tit. 684 07 und 684 72 veranschlagt.

Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 ist ein Pakt für Integration vorgesehen, mit dem u.a. auch die Kommunen durch die von der Integration betroffenen Ressorts mit einem Volumen von 70 Mio. EUR außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt werden sollen.

Einnahmen

Titelgruppen

71		Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Integration				
282 71	N 290	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen zu Tit.Gr. 71 - Ausgaben.
Übertragen von Kap. 1503 Tit. 282 71.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0
------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgabebetitel sind bis auf die Tit.Gr. 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 01 kann auch bei Tit. 681 01, 684 01 und 686 01 in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Mittel werden teilweise von der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank verwaltet.

Ministerium für Soziales und Integration
0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Personalausgaben

429 01	N	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich der Integrationsförderung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				0,0	a)	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	N	290	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1503 Tit. 531 70.

534 01	N	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1503 Tit. 534 70.

547 01	N	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0
--------	---	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere

- Aufwendungen für die Sacharbeit
- Verwaltungskostenanteile an die L-Bank für die teilweise Abwicklung von Maßnahmen der Integrationsförderung.
- Reise- und Bewirtungskosten in geringem Umfang.

Übertragen von Kap. 1503 Tit. 547 70 100,0 Tsd. EUR.
50,0 Tsd. EUR sind für den Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle vorgesehen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	650,0
--	--	--	--	-----	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	N	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.857,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	5.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	4.300,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0

Ministerium für Soziales und Integration
0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Insbesondere zur Förderung von Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten der Kommunen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021
2014	200,0	200,0	-	-	-	-
2015	500,0	300,0	200,0	-	-	-
2016*	12.000,0	5.643,0	5.300,0	1.057,0	-	-
2017	10.000,0	-	5.500,0	4.300,0	200,0	-
zus.	22.700,0	6.143,0	11.000,0	5.357,0	200,0	-

*) Ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2016 in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeiten in 2017 in Höhe von 1.143,0 Tsd. EUR, in 2018 in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR und in 2019 in Höhe von 857,0 Tsd. EUR wurde überplanmäßig gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) bewilligt. Die zur Deckung der Vorbelastrungen insoweit benötigten Mittel sind daher nicht in den hier veranschlagten Ausgabeermächtigungen enthalten.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Ausgabemittel (Tit. 633 01)	8.857,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen*	5.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	10.000,0
Programmvolumen:	13.857,0

*) Ohne fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.143,0 Tsd. EUR aus der 2016 überplanmäßig gegen Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) bewilligten Verpflichtungsermächtigung.

Übertragen von Kap. 1503 Tit. 633 70.

633 02	N	290	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration	0,0	a)	70.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

Erläuterung: Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 ist ein Pakt für Integration vorgesehen, mit dem u.a. auch die Kommunen außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt werden sollen. Die Landesregierung wird über die konkrete Umsetzung noch entscheiden. Ausgaben bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 sowie Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 76 und 77 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

681 01	N	290	Sonstige Geldleistungen an Dritte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1503 Tit. 681 70.

684 01	N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	a)	5.293,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse nach der VwV-Integration und für das Programm „Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“. Übertragen von Kap. 1503 Tit. 684 70 5.243,0 Tsd. EUR. 50,0 Tsd. EUR sind für die temporäre Einrichtung einer Projektstelle Flüchtlingsarbeit bei der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen.

Ministerium für Soziales und Integration
0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 01	N 290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Zur Abwicklung von Zuschüssen, insbesondere an Stiftungen. Übertragen von Kap. 1503 Tit. 686 70.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	84.150,0
Titelgruppen						
71		Maßnahmen der Integration aus Zuweisungen und Zuschüssen der Baden-Württemberg Stiftung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.				
Erläuterung: Leertitel für eventuelle neue Projekte. Übertragen von Kap. 1503 Tit.Gr. 71.						
547 71	N 290	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
685 71	N 290	Erstattungen für Maßnahmen der Integration		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	84.800,0
Abschluss Kapitel 0908						
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	650,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	84.150,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	84.800,0
Kapitel 0908 Zuschuss				0,0	a)	84.800,0

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die von den Versorgungsämtlern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt.

Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abteilungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 15 Abs. 2 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2015/16 wurden die Stellen, Personal- und Verwaltungsausgaben der Versorgungs- und Gesundheitsämter unter den Tit. 233 01, 381 01, 422 01, 422 05, 428 01, 428 05, 453 01, 525 21 und 546 49 zusammengeführt. Die Ist-Ausgaben 2014 sind dort daher mit 0,0 Tsd. EUR ausgewiesen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	129,7 56,5 0,0	a) b) c)	129,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerrstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

381 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0 7,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. Tit. 422 05 und Tit. 428 05.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			129,7	a)	129,7
Gesamteinnahmen			129,7	a)	129,7

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 428 01, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 33.987.400 EUR.

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.199,2 12.199,0 0,0	a) b) c)	14.022,8
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	14.022,8
	Tsd. EUR	
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
	zus.	14.022,8

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16 in Höhe von 19,6 Tsd. Euro.

422 04	311	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
422 05	311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.	1,0 1,3 0,0	a) b) c)	1,0
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	19.505,4 18.537,2 0,0	a) b) c)	19.871,3

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich, wenn anstelle von beim Land angestellten Ärzten externe ärztliche Dienstleister beauftragt werden (vgl. Tit. 534 01), wobei geringfügige zeitliche Überschneidungen außer Betracht bleiben.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		Tsd. EUR
1.	Außertariflich Beschäftigte	115,5
4.	Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
5.	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
6.	Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 05	311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,8 6,2 0,0	a) b) c)	1,8
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.				
428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		69,0 45,5 63,9	a) b) c)	69,0
453 01	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		21,5 0,0 0,0	a) b) c)	21,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder		6,0		
		2. Umzugskostenvergütungen		15,5		
			zus.	21,5		
Zwischensumme Personalausgaben				33.797,9	a)	33.987,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21	311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		8,0 10,0 0,0	a) b) c)	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Amtsärztetagungen, den Gesprächskreis Weiterbildung und sonstige Fortbildungsmaßnahmen.						
534 01	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.445,8 26,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Honorare an externe ärztliche Dienstleister im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130).						
546 49	311	Vermischte Verwaltungsausgaben		40,0 37,4 0,0	a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Entschädigungen an Dritte usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.493,8	a)	48,0

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	311	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.680,0		a)	4.680,0
			3.698,7		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Pauschale Kostenerstattungen an die Stadt- und Landkreise für Hilfskräfte und Sachmittel zur Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.680,0	a)	4.680,0
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	39.971,7	a)	38.715,4
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0913

Übrige Einnahmen	129,7	a)	129,7
-------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	129,7	a)	129,7
------------------------	-------	----	-------

Personalausgaben	33.797,9	a)	33.987,4
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.493,8	a)	48,0
--------------------------------------	---------	----	------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.680,0	a)	4.680,0
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	39.971,7	a)	38.715,4
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0913 Zuschuss	39.842,0	a)	38.585,7
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Eine engagierte Bürgerschaft ist die wichtigste Voraussetzung für einen demokratisch organisierten Staat. Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Baden-Württemberg ist bundesweit mit 42 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Das Land unterstützt dieses Engagement durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	W	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II	0,0	a)	0,0
				418.777,2	b)	
				352.499,7	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 231 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

231 02		282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0	a)	0,0
				571.134,2	b)	
				519.945,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

231 03	N	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 04.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements				
231 72	290	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.
 Leertitel für mögliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

282 72	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter		0,0 199,4 168,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.
 Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0

75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
282 75	290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"		0,0 0,0 100,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben.
 Leertitel für Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"				
282 81	290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Engagementstrategie Baden-Württemberg"		0,0 150,0 400,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben.
 Leertitel für Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt „Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“.

Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg		120,0 114,2 114,2	a) b) c)	120,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege		4,2 9,6 6,6	a) b) c)	2,1
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 547 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2,1 Tsd. EUR.
 Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, der Reform der Eingliederungshilfe und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			124,2	a)	122,1
--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe		0,0 571.134,2 519.945,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Bund hat sich im Jahr 2013 mit 75 vom Hundert an den Nettoausgaben der Stadt- und Landkreise für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) beteiligt. Seit dem Jahr 2014 übernimmt er die Nettoausgaben vollständig. Im Jahr 2015 betrug die Bundeserstattung rd. 560 Mio. EUR, die bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wurde. Da die Höhe der Bundeserstattung von der Entwicklung der Nettoausgaben abhängt und deshalb nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 02	W 252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II		0,0 418.703,7 348.791,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 633 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

633 03	W 233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger		62.850,0 56.369,7 69.864,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	----------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0703 Tit. 633 03 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.

633 04	N 282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Für SGB XII-Leistungsberechtigte, die neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Leistungen der Eingliederung in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag erhalten, erstattet der Bund in den Jahren 2017 bis 2019 je Kalendermonat 14 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt und bei Tit. 633 04 an die Kommunen weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung im Voraus nicht betragsmäßig feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	3.534,1 3.466,1 3.400,1		a) b) c)	3.604,8
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Die veranschlagten Mittel stammen in Höhe von 674,0 Tsd. EUR aus den Erträgen der Spielbanken.						
684 07	W 236	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	158,9 157,0 149,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0305 Tit. 684 07				160,8 Tsd. EUR.
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	78.433,0 59.247,0 55.071,8		a) b) c)	74.968,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 08, Kap. 0922 Tit. 684 02 und Kap. 0922 Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 PSchG an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe. Vgl. auch Tit. 684 10.						
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.999,9 2.999,9 3.000,0		a) b) c)	3.000,0
		Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen und sonstige Rückennahmen fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen.						

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 10	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialmin. unterstehen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.						
Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Vgl. auch Tit. 684 08.						
685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	21,6 21,3 21,1		a) b) c)	21,6
Erläuterung: Vorgesehen ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			147.997,5		a)	81.594,4
Titelgruppen						
71		Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.						
547 71	236	Sachaufwand	24,3 24,3 24,3		a) b) c)	24,3
Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.						

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.748,0 1.672,7 1.486,7		a) b) c)	1.748,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.						
Summe Titelgruppe 71			1.772,3		a)	1.772,3
72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaft- lichen Engagements				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 und 282 72 zulässig.						
Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigen- verantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Verein- barung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde das Landesnetzwerk Bürger- schaftliches Engagement (LBE) gegründet. Es regt Projekte und deren Weiterent- wicklung an. Mit der Koordination ist das Sozialministerium beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03 sowie Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.						
429 72	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 213,9 67,6		a) b) c)	0,0
547 72	290	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste	20,2 201,1 184,2		a) b) c)	20,2
Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbei- ten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).						
633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	317,3 169,0 224,6		a) b) c)	317,3
Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen des LBE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).						

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	316,2 429,4 294,7		a) b) c)	316,2
<p>Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen des LBE sowie Maßnahmen der Förderung des Ehrenamts. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).</p>						
981 72	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			653,7		a)	653,7
73		Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).</p>						
547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich	11,8 0,0 0,0		a) b) c)	11,8
<p>Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.</p>						

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	2.050,0 0,0 97,8		a) b) c)	1.499,7
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	---------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei
Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,3
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	700,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	300,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2017	davon fällig in		
			2018	2019	2020
bis 2015	300,0	300,0	-	-	-
2016	1.000,0	700,0	300,0	-	-
2017	1.000,3	-	700,0	300,3	-
zus.	2.300,3	1.000,0	1.000,0	300,3	-

Förderprogramm	2017
	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
1. Haushaltsmittel	1.499,7
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,3
Programmvolumen:	1.500,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0 1.344,0 1.261,8		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73		2.061,8	a)	1.511,5
-----------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzzordnung (AG InsO) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 28.6.2000 Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzzordnung.				
633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	680,0 497,7 544,2		a) b) c)	680,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	1.670,0 1.244,2 1.176,4		a) b) c)	1.670,0
		Summe Titelgruppe 74	2.350,0		a)	2.350,0
75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig.				
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Stärkung des Bürgerlandes „Baden-Württemberg“. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger zu Mentorinnen und Mentoren für das Bürgerengagement ausgebildet werden, Wissenstransfers zum Thema bürgerschaftliches Engagement in lokale Strukturen (Verwaltung, Vereine, sonstige Institutionen) erfolgen und Werbemaßnahmen für mehr bürgerschaftliches Engagement durchgeführt werden. Dazu gehören auch kommunale Entwicklungsbausteine und das neue Projekt BürgerInnenräte.				
		Für das Projekt wurden dem Land von der Baden-Württemberg Stiftung insgesamt 1,7 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land im Jahr 2017 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.				
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 33,8 74,3		a) b) c)	0,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 1,5		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0		a)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Förderung der Freiwilligendienste				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Das Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ wurde in den Jahren 2009 bis 2011 mit Bundesmitteln unterstützt. Zur Weiterentwicklung des Programms und zur Verstetigung der in der Modellphase angestoßenen Prozesse unter Berücksichtigung landesspezifischer Gegebenheiten erfolgte eine Landesförderung mit dem Programm „Mittendrin“. Dieses ist zum 31.12.2016 ausgelaufen.				
429 76	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,1		a) b) c)	0,0
633 76	290	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 27,3 32,6		a) b) c)	0,0
684 76	290	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	300,0 124,5 128,3		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76			300,0		a)	0,0
78		Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Nach Abschluss der Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe soll die in diesem Zusammenhang eingerichtete Internetplattform weiterhin gepflegt werden, um Träger von Einrichtungen, Berufsverbände, Arbeitsverwaltung, Schulen, Schulabgänger, Multiplikatoren und Menschen in Phasen beruflicher Neuorientierung über die Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie über eine Neuausrichtung dieser Berufe vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesektor zu informieren.				
429 78	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 78	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		30,0 54,5 57,1	a) b) c)	30,0
547 78	129	Sonstige sächliche Ausgaben		46,5 15,7 7,5	a) b) c)	0,0
684 78	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		23,5 1,5 3,5	a) b) c)	0,0
685 78	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 3,5 0,0	a) b) c)	0,0
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				100,0	a)	30,0
79		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vorgesehen ist u.a. die Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, ergänzt durch aktuelle Datenreports, die Basis für eine sachorientierte Politik zugunsten der Betroffenen sein soll. Hinzu kommt die wissenschaftliche Auswertung diverser Projekte.				
526 79	290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		400,0 116,4 426,4	a) b) c)	400,0
547 79	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		100,0 23,0 33,0	a) b) c)	100,0
685 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 20,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 79	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				500,0	a)	500,0
81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.				
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 das Projekt „Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Stärkung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement. Für das Projekt wurden dem Land von der Baden-Württemberg Stiftung insgesamt 1,0 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land im Jahr 2017 Fördermittel zufließen, wurden Leertitel ausgebracht.				
429 81	290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 81	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 169,4 251,3	a) b) c)	0,0
547 81	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 39,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0
82		Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 82 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 02 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Fortsetzung des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten zur Integration von Flüchtlingen mit den Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements, für die Qualifizierung von ehrenamtlich Helfenden, die Begleitung bürgerschaftlich Engagierter sowie für Aufgaben der Koordinierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Kontext.				
429 82	290	Personalaufwand		0,0 36,7 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 82	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 82	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 657,6 0,0	a) b) c)	0,0
633 82	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.000,0 122,5 0,0	a) b) c)	0,0
684 82	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Projekträger		1.000,0 37,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 82	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 82				2.000,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				157.859,5	a)	88.534,0
Abschluss Kapitel 0917						
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				657,0	a)	608,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				155.152,5	a)	86.425,9
Ausgaben für Investitionen				2.050,0	a)	1.499,7
Gesamtausgaben				157.859,5	a)	88.534,0
Kapitel 0917 Zuschuss				157.859,5	a)	88.534,0

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

1. Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377).
2. Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
3. Die freiwilligen Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden im Landesjugendplan, der jeweils neben dem Entwurf des Staatshaushaltsplans als besondere Druckschrift dem Landtag zugeht, zusammengefasst und im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.
4. Das Sozialministerium setzt seit 2013 den Zukunftsplan Jugend (ZPJ) mit den Partnern der Vereinbarung zum ZPJ und den beteiligten Ministerien um. Auf Basis der Bewertung der bisherigen Aktivitäten erfolgt nun eine Weiterentwicklung des ZPJ. Für die Umsetzung sind im Deckungskreis der Tit. 684 03 und 684 07 sowie der Tit.Gr. 71, 72, 75 und Tit.Gr. 78 Mittel in Höhe von 14.838,5 Tsd. EUR veranschlagt.
 Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt in Kap. 0465 Tit.Gr. 72 – ohne Erläuterungsziffer 6b bei Tit. 684 72 – (2.855,4 Tsd. EUR) sowie bei Kap. 0803 Tit.Gr. 96 (1.142,5 Tsd. EUR). Insgesamt sind für den ZPJ in 2017 Mittel in Höhe von 18.836,4 Tsd. EUR vorgesehen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

182 01	265	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 17,3 6,3	a) b) c)	6,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	6,6	a)	6,6
---	-----	----	-----

Titelgruppen

72	Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung
----	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben-

231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 72	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

73 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen werden soll, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle.

233 73	262	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0		a)	705,3
			1.026,6		b)	
			821,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds. Vgl. Erl. zu Tit. 634 73.

234 73	262	Erstattungen aus bundesweitem Fonds	0,0		a)	0,0
			665,6		b)	
			472,2		c)	

Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	705,3
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-------

78 Zukunftsplan Jugend

381 78	890	Zuführung aus Kap. 0104	0,0		a)	0,0
			150,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen der Opferberatung im Rahmen der aus Kap. 0104 Tit. 981 74 zur Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt finanzierten Mehrausgaben. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 Ausgaben.

Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen			6,6		a)	711,9
------------------------	--	--	-----	--	----	-------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 266	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 79.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0		a)	0,0
--	--	--	-----	--	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	122,0		a)	139,3
			105,0		b)	
			116,7		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

		Tsd. EUR
1.	Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	63,3
2.	Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	52,5
3.	Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	23,5
	zus.	139,3

671 01	W 266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	87.057,0		a)	0,0
			76.791,4		b)	
			19.600,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 79.

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	169.355,8		a)	183.921,3
			160.460,6		b)	
			160.903,2		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal drei Jahren verwendet werden.

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 376), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1234, 1243) an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a.a.O.) und für die Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastverordnung für entsprechende öffentliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a.a.O.).

684 02	261	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340,0		a)	0,0
			1.336,8		b)	
			1.384,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 03 1.340,0 Tsd.EUR.

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	363,4 354,1 298,1		a) b) c)	1.703,4
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03, 684 02, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 02 1.340,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	196,0
4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	363,4
zus.	1.703,4

684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 263,5 262,1		a) b) c)	263,7
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Tsd. EUR

1. Ring politischer Jugend	2,0
2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen	261,7
zus.	263,7

Übertragen von Tit. 684 78 131,8 Tsd. EUR.

684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit	357,1 270,5 300,9		a) b) c)	357,1
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 07, 684 03, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:
Veranschlagt sind Zuschüsse für: Tsd. EUR

1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0
2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0
3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1
4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	100,0
zus.	357,1

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes		722,3 744,6 811,8	a) b) c)	744,7
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung						
a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,						
b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten,						
Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				259.581,3	a)	187.129,5
Titelgruppen						
71		Förderung der Jugendberufshilfe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.				
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen		1.768,5 1.575,9 1.576,0	a) b) c)	1.768,5
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger		284,5 335,3 363,6	a) b) c)	284,5
Summe Titelgruppe 71				2.053,0	a)	2.053,0
72		Förderung der Jugendberufshilfe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
429 72	261	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
526 72	261	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben		5,5 0,0 0,1	a) b) c)	5,5
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung		5.216,2 6.744,7 6.379,0	a) b) c)	7.519,7

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 684 78 2.303,5 Tsd. EUR.

Vorgesehen sind Zuschüsse für

	Tsd. EUR
1. Jugendleiterlehrgänge	1.355,0
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	200,7
3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	2.759,0
4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen	150,0
5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit	2.525,0
6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	330,0
7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	200,0
zus.	7.519,7

Zu Erl. Ziff. 5: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit (ohne Sportjugend und Landjugend) für die Beschäftigungskosten von Bildungsreferenten nach dem Jugendbildungsgesetz. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien		26,2 26,2 26,2	a) b) c)	26,2
Summe Titelgruppe 72				5.247,9	a)	7.551,4

73 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 234 73.
Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen wird, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle.

Aus dem Fonds erhalten ehemalige Heimkinder anknüpfend an heute noch vorhandene Folgeschäden Leistungen – beispielsweise wenn Minderungen von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegen.

Über die gesamte Fondslaufzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2018 beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit insgesamt 15.587,5 Tsd. EUR am Fonds. Davon entfallen 6.159,6 Tsd. EUR auf das ursprüngliche Fondsvolumen von 120 Mio. EUR und 9.427,9 Tsd. EUR auf den Aufstockungsbetrag von rund 182 Mio. EUR.

547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	40,0
				645,4	b)	
				448,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachausgaben des Beirats bei der Anlauf- und Beratungsstelle. Die weiteren Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle werden aus dem Fonds erstattet (vgl. Tit. 234 73).

633 73	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds		63,0	a)	2.116,0
				3.079,8	b)	
				2.463,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind der Landesanteil und der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds (vgl. Tit. 233 73).

981 73	890	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74		0,0	a)	133,0
				154,9	b)	
				112,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur wissenschaftlichen Archivierung vorhandener Akten beim Landesarchiv Baden-Württemberg.

Summe Titelgruppe 73			63,0	a)	2.289,0
-----------------------------	--	--	------	----	---------

74		Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" - Ergänzendes Hilfesystem				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Betroffenen, die in Institutionen durch Beschäftigte des Landes sexuellen Missbrauch erlitten haben und bei denen die Folgen sexueller Gewalt nicht durch bestehende Hilfesysteme überwunden oder gemindert werden konnten, werden zeitlich begrenzt ergänzende Hilfen im Rahmen eines ergänzenden Hilfesystems zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung wurden in den Jahren 2015 und 2016 je 5.000,0 Tsd. EUR veranschlagt. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung des Hilfesystems wird sich dieses bis in das Jahr 2017 erstrecken und bedarfsorientiert aus Ausgaberesten finanziert.

429 74	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 74	262	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 74	262	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 74	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 74	262	Hilfeleistungen an Betroffene	5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			5.000,0	a)	0,0
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 03, 684 07 und Tit.Gr. 71, 72 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.			
547 75	261	Sachaufwand	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger		108,9 107,9 100,0	a) b) c)	108,9
--------	-----	------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für: Tsd. EUR

1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG	8,9
2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg	100,0
zus.	108,9

Summe Titelgruppe 75 108,9 a) 108,9

76 Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 und bei Kap. 0908 Tit. 633 02 zulässig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

429 76	262	Personalaufwand		0,0 20,8 36,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	---------------------	----------------	-----

534 76	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 14,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben		5,0 0,1 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände		998,9 818,1 834,4	a) b) c)	998,9
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 684 76)

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) und für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	2.050,0 1.785,1 1.923,6		a) b) c)	1.827,6
Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit), zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Davon sind 50,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt. Die Mittel sind in Höhe von 1.266,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).						
Summe Titelgruppe 76			3.053,9		a)	2.831,5
77		Jugendsozialarbeit an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 02 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Grundlage für die Landesförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Rahmenvereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 1. Dezember 2011.						
429 77	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 175,3 147,5		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung.						
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	25.000,0 18.809,2 20.459,9		a) b) c)	25.000,0
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.						
			2017 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			25.000,0			
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu			25.000,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
Summe Titelgruppe 77				25.000,0	a)	25.000,0
78		Zukunftsplan Jugend				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mittel in Höhe von 2.500,0 Tsd. EUR sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 78. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans. Über die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.500,0 Tsd. EUR in 2017 wird die Landesregierung auf Basis einer entsprechenden Konzeption entscheiden.						
429 78	261	Personalaufwand		0,0 69,8 40,6	a) b) c)	0,0
526 78	261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		150,0 163,3 30,0	a) b) c)	150,0
547 78	261	Sonstige sächliche Ausgaben		150,0 98,3 20,1	a) b) c)	150,0
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		2.700,0 1.148,6 59,4	a) b) c)	2.764,7
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 72 2.303,5 Tsd. EUR und nach Tit. 684 05 131,8 Tsd. EUR.						
685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 146,2 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				3.000,0	a)	3.064,7
79		Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.				
547 79	N 266	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	365,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01. Dem Landesjugendamt (beim KVJS) wird der Personal- und Sachaufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 19a Abs. 1 (Landesverteilungsstelle für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche) i.V.m. § 19a Abs. 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom Land erstattet.						
631 79	N 266	Sonstige Zuweisungen an Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	102.027,0
Erläuterung: Die Gesetzesbegründung des Gesetzes zur Versorgung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sieht einen bundesweiten finanziellen Ausgleich der UMA-Unterlast in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.10.2015 über das Bundesverwaltungsamt vor. Zudem soll ein Ausgleich im seitherigen Kostenausgleichsverfahren nach § 89d SGB VIII durchgeführt werden. Die genaue Höhe wird erst nach Durchführung des bundesweiten Belastungsvergleichs feststehen.						
633 79	N 266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	221.342,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 671 01. Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (insb. unbegleitete ausländische minderjährige Flüchtlinge) Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Jugendhilfekosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 10, Landesversorgungsamt.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	323.734,0
Gesamtausgaben				303.108,0	a)	553.762,0

Ministerium für Soziales und Integration
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0918

Verwaltungseinnahmen	6,6	a)	6,6
Übrige Einnahmen	0,0	a)	705,3
Gesamteinnahmen	6,6	a)	711,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	310,5	a)	715,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	302.486,8	a)	552.602,8
Ausgaben für Investitionen	310,7	a)	310,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	133,0
Gesamtausgaben	303.108,0	a)	553.762,0
Kapitel 0918 Zuschuss	303.101,4	a)	553.050,1

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe erstrecken sich auf ein breitgefächertes Spektrum von Unterstützungsleistungen, die Familien zugutekommen. Hierzu zählen sowohl Verbandzuschüsse als auch Zuschüsse für konkrete Projekte. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Kommunen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	25.000,0 22.546,2 23.931,8	a) b) c)	25.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von einem Drittel der im Jahr 2017 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	14.000,0 14.389,8 14.802,1	a) b) c)	14.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.
 Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Die Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen im Jahr 2017 voraussichtlich 21 Mio. EUR. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			39.000,0	a)	39.000,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------

Titelgruppen

77		Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"			
119 77	263	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
231 77	263	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 5.303,8 5.304,1	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			39.000,0	a)	39.000,0
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Tit. 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	26.597,6 27.200,0 27.200,0	a) b) c)	26.597,6
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------

Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes und für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten sowie für die Restabwicklung des Betreuungsgeldes und des Landeserziehungsgeldes.

534 02	232	Dienstleistungen Dritter und dgl.	158,4 155,3 0,0	a) b) c)	170,3
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten für die Umsetzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“.

537 01	290	Kosten für den Familienpass	10,0 13,5 18,8	a) b) c)	10,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.

547 01	165	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	291,6 196,3 332,0	a) b) c)	291,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Tit. 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	27.057,6	a)	27.069,5
--	----------	----	----------

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.000,0 7.507,2 7.685,6	a) b) c)	7.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die eingezogenen Unterhaltsleistungen zu einem Drittel an den Bund abzuführen (vgl. Erl. zu Tit. 281 02). Mehrausgaben bei Tit. 681 01 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 631 01 zulässig.

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.455,8 4.008,3 3.953,0	a) b) c)	4.017,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.000,0 43.509,4 45.293,1	a) b) c)	50.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 631 01 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202), sieht für Kinder alleinstehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen im Jahr 2017 voraussichtlich 75 Mio. EUR. Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 02	232	Landeserziehungsgeld		130,0 0,0 7.739,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

Erläuterung: Das Programm wurde für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt. Der Leertitel ist für etwaige Rückzahlungen im Rahmen der Restabwicklung der Förderung vorgesehen.

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten		225,0 340,0 312,5	a) b) c)	200,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank - Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		648,6 646,2 642,2	a) b) c)	648,6
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:

	Tsd. EUR
1. Landesfamilienrat	124,6
2. Deutscher Familienverband	6,0
3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0
4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	20,0
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0
6. Mütterschulen	37,1
7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	70,0
8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0
9. Wellcome	45,0
10. AG Netzwerk Familie	5,0
11. Donum vitae	2,5
12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4
zus.	648,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	62.459,4	a)	61.866,4
---	----------	----	----------

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Eltern- und Familienbildung unterstützt das Land mit dem Programm STÄRKE 2014 den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Netzes an entsprechenden qualitativ hochwertigen Angeboten. Das Landesprogramm wurde zum 01.07.2014 neu ausgerichtet und optimiert. Neue Programm-Schwerpunkte sind u.a. die Offenen Treffs und die Familienbildungsfreizeiten. Die Evaluation der neuen Programmkomponenten soll bis 2018 erfolgen. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.

429 71	263	Personalaufwand		0,0 10,5 35,7	a) b) c)	65,0
534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 144,5 129,9	a) b) c)	0,0
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben		50,1 0,4 11,7	a) b) c)	55,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die dem Kommunalverband für Jugend und Soziales voraussichtlich zu erstattenden Verwaltungskosten.

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.749,9 3.110,9 3.398,4	a) b) c)	3.304,1
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Summe Titelgruppe 71 3.800,0 a) 3.424,1

72 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit. 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 72	290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 31,3 39,5	a) b) c)	0,0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben		70,0 22,5 27,9	a) b) c)	70,0
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		94,9 0,0 5,5	a) b) c)	94,9
Summe Titelgruppe 72				164,9	a)	164,9
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für Fortbildungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen.</p>						
429 74	263	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 171,4 173,2	a) b) c)	0,0
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 2,0 1,7	a) b) c)	0,0
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 -26,0 138,0	a) b) c)	0,0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		180,0 -2,2 45,0	a) b) c)	180,0
Summe Titelgruppe 74				180,0	a)	180,0

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien sowie der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet und Beratungsangebote im Bereich Pränataldiagnostik.				
429 75	290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,2 10,1	a) b) c)	0,0
633 75	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	652,7
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 75. Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen kommunaler Träger.				
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger		17.442,5 16.825,6 16.495,4	a) b) c)	18.404,1
685 75	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		643,0 557,1 531,7	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 75.				
Summe Titelgruppe 75				18.085,5	a)	19.056,8

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Eltern- und Familienbildung				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 71 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Eltern- und Familienbildung im Land soll weiter gestärkt und der bedarfsorientierte und flächendeckende Ausbau gefördert werden. Hierzu soll insbesondere das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg sowohl bei der Koordinationsarbeit sowie bei einzelnen Maßnahmen und Projekten unterstützt werden.				
534 76	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 10,0	a) b) c)	0,0	
547 76	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 -26,7 108,7	a) b) c)	0,0	
633 76	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 -11,6	a) b) c)	0,0	
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 5,3 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	
77		Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Nach der Verwaltungsvereinbarung entfallen auf Baden-Württemberg seit 2014 jährlich rd. 5,3 Mio. EUR.				
429 77	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
526 77	263	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 300,0 295,1	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Soziales und Integration
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 77	263	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 77	263	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 54,3 116,3	a) b) c)	0,0
633 77	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 4.710,3 4.749,0	a) b) c)	0,0
684 77	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 239,2 143,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				111.747,4	a)	111.761,7
Abschluss Kapitel 0919						
Übrige Einnahmen				39.000,0	a)	39.000,0
Gesamteinnahmen				39.000,0	a)	39.000,0
Personalausgaben				0,0	a)	65,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				27.177,7	a)	27.194,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				84.569,7	a)	84.502,2
Gesamtausgaben				111.747,4	a)	111.761,7
Kapitel 0919 Zuschuss				72.747,4	a)	72.761,7

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Mit der Weiterentwicklung der ambulanten Dienste soll ein längeres Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden. Um künftig weiterhin Impulse für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Pflegeinfrastruktur in Baden-Württemberg geben zu können, sollen unter anderem modellhafte Projekte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gefördert werden.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0 52,2 51,7	a) b) c)	0,0
Tit. 429 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 61,8 8,3	a) b) c)	0,0
Tit. 534 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.					

Erläuterung: U. a. auch für Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen und zur Altenarbeit.

547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	473,4 373,0 385,2	a) b) c)	307,5
Tit. 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. für Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus dienen die Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			473,4	a)	307,5
--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	200,0 185,0 177,4	a) b) c)		190,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04, 429 01, 534 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			200,0	a)		190,0
---	--	--	-------	----	--	-------

Titelgruppen

70		Förderung von Pflegeeinrichtungen				
----	--	-----------------------------------	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Plätze für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe nach dem Landespflegegesetz (LPfLG) sowie zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen nach bisheriger Förderung. Gefördert wurden auch Investitionen für modellhafte Vorhaben in der pflegerischen Versorgung. Die Pflegeheimförderung endete am 31.12.2010.

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 648,2 1.403,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die Maßnahmen werden 2017 mit Ausgaberesten weitergeführt.

893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 2.980,7 5.169,3	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die Maßnahmen werden 2017 mit Ausgaberesten weitergeführt.

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Förderung in der Altenhilfe und Pflege

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.
 Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Altenhilfe sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Pflege.

429 71	235	Personalaufwand	0,0 84,7 92,0	a) b) c)	0,0
526 71	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0
531 71	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 362,6 56,1	a) b) c)	0,0
547 71	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 104,3 54,1	a) b) c)	0,0
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.700,0		a)	1.134,0
			1.236,3		b)	
			1.248,3		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0

Erläuterung: Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z.B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017). Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2015	200,0	200,0	-	-
2016	500,0	300,0	200,0	-
2017	500,0	-	300,0	200,0
zus.	1.200,0	500,0	500,0	200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71)	1.134,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	500,0
Programmvolumen:	1.134,0

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0 155,2 15,8		a) b) c)	1.470,3
--------	-----	--	--------------------------	--	----------------	---------

Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei
 Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
 Tit. 684 71 zulässig.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	500,0

Erläuterung: Die Mittel werden in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		2019
		2017	2018	
bis 2015	470,3	470,3	-	-
2016	1.500,0	1.000,0	500,0	-
2017	1.500,0	-	1.000,0	500,0
zus.	3.470,3	1.470,3	1.500,0	500,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 71)	1.470,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.470,3
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0
Programmvolumen:	1.500,0

893 71	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 1.304,1 771,8		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-----

Tit. 893 71 und 883 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch hier
 in Anspruch genommen werden.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
 Tit. 684 71 zulässig.

Summe Titelgruppe 71	3.200,0	a)	2.604,3
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.
 Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für ehrenamtlich-bürgerschaftliche Betreuungs- und Entlastungsangebote (Angebote zur Unterstützung im Alltag), für Initiativen des Ehrenamts für Pflegebedürftige und zur Entlastung pflegender Angehöriger, für die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im häuslichen Pflegeumfeld sowie für Maßnahmen der Familienpflege und Dorfhilfe.

429 72	N	236	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 72		236	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72		236	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 6,6 0,0	a) b) c)	0,0
633 72		236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 10,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 72 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		3.161,8 3.119,2 0,0	a) b) c)	3.161,8
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 72 kann auch bei Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	150,0

Erläuterung:

Die Mittel sind in Höhe von 2.641,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)					
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	124,0	107,0	17,0	-	-
2016	750,0	250,0	250,0	250,0	-
2017	450,0	-	150,0	150,0	150,0
zus.	1.324,0	357,0	417,0	400,0	150,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	3.161,8
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	357,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0
Programmvolumen:	3.254,8

Summe Titelgruppe 72	3.161,8	a)	3.161,8
-----------------------------	---------	----	---------

73 Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabenleistungen in 2017 auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“. Über die konkreten Maßnahmen und die Verwendung der Mittel wird die Landesregierung nach Vorlage einer entsprechenden Konzeption entscheiden.
Mehrausgaben sind bei Tit.Gr. 71 und 72 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.

429 73	N 235	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
526 73	N 235	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
531 73	N 235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
534 73	N 235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 73	N 235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
633 73	N 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
684 73	N 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		0,0	a)	3.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
883 73	N 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
893 73	N 235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
981 73	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	3.000,0
Gesamtausgaben				7.035,2	a)	9.263,6
Abschluss Kapitel 0920						
Sächliche Verwaltungsausgaben				473,4	a)	307,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				5.061,8	a)	7.485,8
Ausgaben für Investitionen				1.500,0	a)	1.470,3
Gesamtausgaben				7.035,2	a)	9.263,6
Kapitel 0920 Zuschuss				7.035,2	a)	9.263,6

Ministerium für Soziales und Integration
0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sowie in den Bereichen Demografie und Generationenpolitik.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit	0,0 0,0 88,8	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 zulässig.			

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 7,8 5,7	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 zulässig.			
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	68,9 11,6 14,7	a) b) c)	45,0
		Tit. 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	68,9	a)	45,0
--	------	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	117,0 117,0 117,0	a) b) c)	117,0
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

Ministerium für Soziales und Integration
0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit		295,6 213,3 302,0	a) b) c)	295,6
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
 Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Tit. 684 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die beiden Geschäftsstellen der LAG Mädchenpolitik und Jungenarbeit werden jährlich mit je 50,0 Tsd. EUR gefördert. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017). Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01, 534 01 und Tit.Gr. 75 sowie für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2015	-	-	-	-
2016	200,0	100,0	100,0	-
2017	200,0	-	100,0	100,0
zus.	400,0	100,0	200,0	100,0

Förderprogramm	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	295,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0
Programmvolumen:	395,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	412,6	a)	412,6
---	-------	----	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Maßnahmen zu Demografiekonzepten und Generationenpolitik

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Konzepte zur Bewältigung des demografischen Wandels und der Generationenpolitik, u.a. zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser im Sinne der Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser.

429 72	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 72	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 72	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 21,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	165	Sonstige sächliche Ausgaben	100,0 0,0 54,3	a) b) c)	100,0
633 72	165	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 55,7 48,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			100,0	a)	100,0

Ministerium für Soziales und Integration
0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
73		Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden- Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Konzepten, um Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern abzubauen.				
429 73	235	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 73	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		200,0 127,4 97,5	a) b) c)	0,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		150,0 22,1 0,0	a) b) c)	250,0
633 73	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		150,0 84,1 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				500,0	a)	250,0

Ministerium für Soziales und Integration
0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen, u. a. Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern, von Fachberatungsstellen für Menschenhandel und Prostitution, von Maßnahmen der Krisenintervention sowie für den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen.

429 74	235	Personalaufwand	0,0 9,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----

534 74	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 10,6 1,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----

547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 2,3 2,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----

633 74	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 50,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	1.304,8 1.006,2 0,0	a) b) c)	1.354,8
--------	-----	------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

883 74	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger	0,0 16,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration
0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0 297,7 0,0		a) b) c)	330,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch bei Tit. 633 74, 684 74 und 883 74 in Anspruch genommen werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	125,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	125,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2015	10,0	10,0	-	-
2016	250,0	125,0	125,0	-
2017	250,0	-	125,0	125,0
zus.	510,0	135,0	250,0	125,0

Förderprogramm	2017 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	330,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	135,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	250,0
Programmvolumen:	445,0

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 150,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------	--	----------------	-----

Summe Titelgruppe 74 1.634,8 a) 1.684,8

75 Förderung der Vielfalt - Diversität

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der sozialen Vielfalt und Nutzbarmachung ihrer Chancen und Potenziale in Öffentlichkeit, Unternehmen und Verwaltung durch Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen.

429 75	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	--	----------------	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 75	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 75	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
633 75	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0
76		Frauenförderung im kommunalen Bereich				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Frauenförderung auf kommunaler Ebene, insbesondere für kommunale Frauenbeauftragte. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 in Anspruch genommen werden.				
429 76	235	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
534 76	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 76	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
633 76	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0		a)	2.450,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 76			2.500,0		a)	2.450,0
Gesamtausgaben			5.216,3		a)	4.942,4

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0921

Sächliche Verwaltungsausgaben	518,9	a)	395,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.367,4	a)	4.217,4
Ausgaben für Investitionen	330,0	a)	330,0
Gesamtausgaben	5.216,3	a)	4.942,4
Kapitel 0921 Zuschuss	5.216,3	a)	4.942,4

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	314	Vermischte Einnahmen		0,0 12,6 24,7	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0

Titelgruppen

72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
281 72	N 314	Erstattungen für den Betrieb des klinischen Krebsregisters		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.
Die Krankenkassen fördern den Betrieb klinischer Krebsregister, indem sie nach § 65c Abs. 2 SGB V eine Krebsregisterpauschale pro Fall zahlen und nach § 65c Abs. 6 SGB V Meldevergütungen erstatten.

Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen				
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -
Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung				
331 92	N 312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Strukturfonds nach § 12 Abs. 1 KHG.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	94,1 79,5 87,0		a) b) c)	96,0
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunität infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunität durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

632 02	314	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	242,0 168,3 161,2		a) b) c)	292,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	187,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	42,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	46,0
4. Geschäftsstelle Nationaler Impfplan beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	17,0
zus.	292,0

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
632 03	314	Kostenerstattung an die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB		0,0 101,9 0,0	a) b) c)	180,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 03 und 685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz nach dem Königsteiner Schlüssel.				
633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten		4.000,0 3.834,0 3.780,0	a) b) c)	4.000,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste nach § 6 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG). Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverband eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbände unterstützen.				
671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden		0,5 0,0 9,4	a) b) c)	0,5
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.				
671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben		120,0 117,3 111,6	a) b) c)	120,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.				

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	22.420,6 20.395,6 19.428,1	a) b) c)	24.025,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegesatz) berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Vgl. auch Tit. 684 06.

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppe und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	730,0 701,7 689,7	a) b) c)	680,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Zweckzwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	91,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	260,0
4. Landesweite Demenzagentur nach § 45 c SGB XI	125,0
5. Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,0
zus.	680,0

684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	2.481,0 2.417,3 2.370,2	a) b) c)	2.481,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseuren und medizinischen Bademeistern/Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegesatz) berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzministerium gewährt.

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 05	236	Förderung von Maßnahmen im Bereich der über- regionalen Hospizarbeit und zur Umsetzung der Hospiz- und Palliativkonzeption	96,0 96,0 96,0		a) b) c)	126,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. und zur Förderung überregionaler Arbeitstreffen mit den Schwerpunkten Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weiterbildung sowie von landesweit drei ServicePoints Hospiz. Mittel in Höhe von 96,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).						
684 06	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.						
Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Vgl. auch Tit. 684 02.						
684 07	N 290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	700,0
Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.						
				2017 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung				500,0		
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu				500,0		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1503 Tit. 684 01.						
685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	800,0 719,1 652,0		a) b) c)	730,0
Tit. 685 02 und 632 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				30.984,2	a)	33.431,2

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

429 71	314	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				144,9	b)	
				109,0	c)	
514 71	314	Verbrauchsmittel		4,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.

526 71	314	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0
				0,4	b)	
				0,0	c)	
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen		20,0	a)	20,0
				63,3	b)	
				62,5	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und -bildung.

534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		20,3	a)	20,3
				16,3	b)	
				78,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		100,0 92,7 60,9	a) b) c)	130,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2a G vom 17. Juli 2009, die vom Land zu tragen sind, sowie Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä.</p>						
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		1.218,4 219,2 278,7	a) b) c)	668,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen, Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger, Weiterentwicklung des Gesundheitsatlases und der Gesundheitsberichterstattung), Landesgesundheitskonferenz, Unterstützung von Organspende und Organtransplantation, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie und der Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens.</p>						
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 177,6 180,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
671 71	314	Erstattungen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für ggf. zu erstattende Kosten.

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	0,0		a)	0,0
			18,7		b)	
			88,8		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Für ggf. anfallende Kostenerstattungen und Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere für Projekte und Maßnahmen von Organisationen und Verbänden auf dem Gebiet der gesundheitlichen Aufklärung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2015	191,8	191,8	-	-
2016	-	-	-	-
zus.	191,8	191,8*	-	-

**) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.*

685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.

Summe Titelgruppe 71	1.362,7		a)	842,7
-----------------------------	---------	--	----	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Erstattung durch die Krankenkassen nach § 65c SGB V zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.
 Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten, unter anderem von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen, sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wurde ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut. Unter Berücksichtigung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) wurde das LKrebsRG novelliert (Gesetz vom 23.02.2016, GBl. S. 118) und das Krebsregister weitgehend an die Vorgaben des KFRG angepasst.

429 72	314	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,1	b)		
			0,0	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen.

534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0	a)	8,0	8,0
			40,1	b)		
			40,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.

547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	2,1	a)	2,1	2,1
			23,4	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.

671 72	314	Erstattungen an Sonstige	856,8	a)	956,8	956,8
			731,6	b)		
			1.433,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	833,1 208,9 135,0		a) b) c)	683,1
Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Überbrückungsfinanzierung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e.V.						
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.						
Summe Titelgruppe 72			1.700,0		a)	1.650,0
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 74 zulässig.			
429 74	311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 74	311	Sachaufwand	195,5 144,8 206,8		a) b) c)	180,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit der Lagerung von Arzneimitteln, der Überwachung von Medizinprodukten und dgl..						
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 175,8 39,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				195,5	a)	180,5
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil aus den Reinerträgen der Glücksspiele (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08) zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Mittel aus dem Wettmittelfonds (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) veranschlagt.				
429 75	314	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.				
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Werkverträge u.ä.				
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben		30,0 19,9 65,9	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a.				

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		9.102,7 8.774,3 8.683,3	a) b) c)	9.102,7

Erläuterung

Veranschlagt sind Zuweisungen an:	Tsd. EUR
1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	787,6
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	7.858,5
3. Sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz	456,6
zus.	9.102,7

Mittel in Höhe von 4.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).

Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.

Zu Nr. 1: Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 19. April 2013 (GABI. S. 229).

Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABI. S. 536).

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Suchthilfe.

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		980,7 1.016,6 935,6	a) b) c)	780,7
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6
2. Selbsthilfegruppen	253,1
3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0
4. Sonstige Maßnahmen	127,0
zus.	780,7

Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2017).

Zu Nr. 4: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten. Davon sind 50,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.				
		Erläuterung: Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnah- men im Zusammenhang mit der diamorphingestützten Substitution.				
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege		0,0 -3,0 -12,1	a) b) c)	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.				
		Summe Titelgruppe 75		10.113,4	a)	9.913,4
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS.				
526 76	314	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne.				
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung.				

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende sonstige sächliche Ausgaben im Rahmen der Aids-Bekämpfung.						
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung.						
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	650,2 650,2 650,2		a) b) c)	650,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen.						
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"	0,0 0,0 425,6		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für eine ggf. erforderliche weitere Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".						
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
Summe Titelgruppe 76			650,2		a)	650,2

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Entwicklungszusammenarbeit				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit. 529 06 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eigenständiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und von Strukturen zur Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern.</p>				
534 77	023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<p>Erläuterung: Leertitel für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Maß- nahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p>				
547 77	023	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<p>Erläuterung: Leertitel für die Betreuung von Delegationen aus Entwicklungsländern sowie für Übersetzungen, Aufträge zur fachlichen Beratung und sonstige Sachauf- wendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p>				
687 77	023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<p>Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Ent- wicklungszusammenarbeit Dritter, z. B. von Vereinen oder Krankenhäusern.</p>				
896 77	023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<p>Erläuterung: Leertitel für medizinische Geräte und sonstige Investitionen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.</p>				
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Sicherung der flächendeckenden ambulanten
ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind mit Ausnahme des Titels 681 79 N ge-
genseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die
Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen-
den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden
(§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Im Jahr 2011 waren Mittel in Höhe von 4,95 Mio. EUR veranschlagt,
die im Rahmen einer Gesamtkonzeption (Aktionsprogramm "Landärzte") des Lan-
des zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen
Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Die Maßnahmen werden seit
2012 mit Ausgaberestemitteln weitergeführt.
Das Gesamtvolumen des Programms beträgt 6,95 Mio. EUR. Davon waren in 2010
und 2011 insgesamt 2,0 Mio. EUR bei Kap. 1221 Tit. Gr. 86 Zukunftsoffensive III
veranschlagt.
Darüber hinaus wurden in 2015 und 2016 zur Fortsetzung des Förderprogramms
„Landärzte“ weitere Mittel in Höhe von je 300,0 Tsd. EUR bewilligt.

429 79	314	Personalaufwand	0,0 163,6 181,7	a) b) c)	0,0
526 79	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,3 1,0	a) b) c)	0,0
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0
547 79	314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 76,0 38,0	a) b) c)	0,0
681 79	N 314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für ein Modellprojekt zur Erprobung von
Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum.

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke		300,0 502,9 660,8	a) b) c)	200,0
686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 79				300,0	a)	500,0
91		Krankenhausfinanzierung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückennahmen fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.						
546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung		150,0 2,8 9,7	a) b) c)	150,0
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		500,0 441,2 435,4	a) b) c)	500,0

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0 1.149,0 1.151,3		a) b) c)	1.570,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91 und 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden: 1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen im Haushaltsjahr 2017 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden. 2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.600,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		1.600,0		
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	304.600,0 286.458,4 252.418,5		a) b) c)	301.400,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91 und 893 91 sowie Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden: 1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2017 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2015 und 2016 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden, 2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		166.300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		20.000,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		50.000,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		50.000,0		
		Haushaltsjahr 2021bis zu		40.000,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu		6.300,0		
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	148.350,0 159.495,6 110.856,4		a) b) c)	158.050,0
Summe Titelgruppe 91				455.200,0	a)	461.700,0

Ministerium für Soziales und Integration
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 92. Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 92) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Nach § 12 Abs. 1 KHG errichtet der Bund zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung beim Bundesversicherungsamt einen Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR (Strukturfonds). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 92) ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHG). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.				
631 92	N 312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	a) 0,0
						b) 0,0
						c) 0,0
891 92	N 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0	0,0	0,0	a) 0,0
						b) 0,0
						c) 0,0
893 92	N 312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0	0,0	0,0	a) 0,0
						b) 0,0
						c) 0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0	0,0	0,0	a) 0,0
		Gesamtausgaben	500.506,0	500.506,0	508.868,0	a) 508.868,0
Abschluss Kapitel 0922						
		Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	a) 0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.748,3	1.748,3	1.213,3	a) 1.213,3
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	45.807,7	45.807,7	48.204,7	a) 48.204,7
		Ausgaben für Investitionen	452.950,0	452.950,0	459.450,0	a) 459.450,0
		Gesamtausgaben	500.506,0	500.506,0	508.868,0	a) 508.868,0
		Kapitel 0922 Zuschuss	500.506,0	500.506,0	508.868,0	a) 508.868,0

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Veranschlagt sind die Ausgabemittel insbesondere zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG).

	2017 Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf von ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemein- deverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2)).	461.700,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2017 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten) – einschließlich 63.800,0 Tsd. EUR* Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds (KHSF)	255.000,0
davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	92.700,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigung für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	162.300,0

* Falls im Zuge der Nachverteilung gemäß § 5 Krankenhausstrukturfondsverordnung weitere Mittel für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt würden, wäre der Kofinanzierungsbetrag des Landes entsprechend zu erhöhen.

Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2017 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	8.000,0
davon Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	4.000,0
Verpflichtungsermächtigung für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	4.000,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -			
	Tit. 661 91 2017	Tit. 682 91 2017	Tit. 684 91 2017	zusammen 2017
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	30,0	-	70,0	100,0
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung				
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	-	-
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	-	-
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	500,0	1.500,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	-	-
zusammen	30,0	500,0	1.570,0	2.100,0

Zu 891 91 und 893 91: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:

- Tsd. EUR -

	Tit. 891 91 2017	Tit. 893 91 2017	zusammen 2017
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	-
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung			
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	400,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	250,0	750,0
3. Errichtungskosten			
Bauprogramme 2001-2016	120.000,0	76.000,0	196.000,0
Bauprogramm 2017 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	20.000,0	8.900,0	28.900,0
4. Sonstige Investitionen			
Förderprogramme 2002 bis 2016	3.500,0	1.500,0	5.000,0
Förderprogramm 2017 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	3.000,0	1.000,0	4.000,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	110.000,0	50.000,0	160.000,0
6. Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (KHSF-Kofinanzierung, vgl. Tit.Gr.92)	43.800,0	20.000,0	63.800,0
zusammen	301.400,0	158.050,0	459.450,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 2001 bis 2016	526.900,0	196.000,0	180.050,0	102.850,0	39.850,0	8.150,0	-
2. Förderprogramme 1998 bis 2016	13.000,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	1.000,0	-	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2016	539.900,0	201.000,0	184.050,0	105.850,0	40.850,0	8.150,0	-
4. Verpflichtungsermächtigungen 2017							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	162.300,0	-	18.000,0	49.000,0	49.000,0	40.000,0	6.300,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	4.000,0	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
4.3 Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2017	166.300,0	-	20.000,0	50.000,0	50.000,0	40.000,0	6.300,0
5. Gesamtvorbelastungen ohne KHSF	706.200,0	201.000,0	204.050,0	155.850,0	90.850,0	48.150,0	6.300,0
6. KHSF-Kofinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Gesamtvorbelastung mit KHSF	706.200,0	201.000,0	204.050,0	155.850,0	90.850,0	48.150,0	6.300,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausesplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Unterbringungsgesetz (UBG) vom 2. Dezember 1991 (GBl. S. 794).

Von den Zentren wurden am 1.1.2016 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tageskliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
- Betten -					
Weinsberg	538	0	100	0	638
Winnenden	564	0	0	19	583
Wiesloch	742	173	258	23	1.196
Calw	527	0	100	0	627
Emmendingen	571	110	178	0	859
Reichenau	324	201	89	0	614
Südwestfalen-Lippe	885	494	272	0	1.651
zus.	4.151	978	997	42	6.168

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken),
- die Pflegekassen und der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als überörtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle) und
- das Land (Forensische Ambulanzen, Tit. 682 01; Maßregelvollzug, Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan. Die Angaben der in Anlage 1 dargestellten Gesamtübersicht zur Wirtschaftsplanung der Zentren sind Prognosen, da entsprechende Aufsichtsratsentscheidungen und Genehmigungen durch das Sozialministerium noch ausstehen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 1.1.2016 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.	Mehr/Weniger gegenüber Vorjahr
Weinsberg	6	1.139	1.145	88	1.233	+ 95
Winnenden	3	893	896	72	968	+ 19
Wiesloch	35	1.459	1.494	106	1.600	+ 11
Calw	2	914	916	87	1.003	+ 12
Emmendingen	37	1.211	1.248	77	1.325	+ 39
Reichenau	1	711	712	59	771	+ 40
Südwestfalen-Lippe	10	3.118	3.128	285	3.413	+ 48
zus.	94	9.445	9.539	774	10.313	+ 264

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Titel 891 02 und die Tit.Gr. 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Ausnahme der Zuschüsse aus Tit. 891 02 zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	2.280,0 2.500,0 2.010,0	a) b) c)	2.700,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfügten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden.

682 02	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	3.920,0 3.909,6 3.912,1	a) b) c)	3.910,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2017 Tsd. EUR
Weinsberg	400,0
Winnenden	460,0
Wiesloch	60,0
Calw	1.100,0
Emmendingen	300,0
Reichenau	200,0
Südwürttemberg	1.390,0
zus.	3.910,0

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 KHG und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

Übersicht zu den Verwendungsbereichen	2017 Tsd.EUR
Die veranschlagten Zuschüsse von	3.910,0
begründen sich wie folgt:	
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen u.a.	3.110,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0
c) Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG)	200,0

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	103.900,0		a)	113.700,0
			99.290,0		b)	
			95.500,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64, 67 h StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2016 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2016 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie	103.900,0
Weinsberg	12.370,0
Wiesloch	25.000,0
Calw	10.040,0
Emmendingen	15.850,0
Reichenau	9.010,0
Südwürttemberg	30.330,0

Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer 1.300,0

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie zur Finanzierung von Neustellen zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Im Erstattungsbetrag ist für 2017 ein Teilbetrag von 1.300,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit. 891 01 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsgleiche Kosten finanziert.

684 01	312	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	0,0		a)	10,0
			10,4		b)	
			7,9		c)	

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			110.100,0	a)	120.320,0
---	--	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	28.470,2		a)	28.470,2
			33.749,0		b)	
			34.660,5		c)	

Erläuterung:

Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2017 Tsd. EUR
Weinsberg	4.000,0
Winnenden	2.000,0
Wiesloch	4.950,2
Calw	2.000,0
Emmendingen	5.520,0
Reichenau	3.000,0
Südwürttemberg	7.000,0
zus.	28.470,2

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitions-gleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Vgl. auch Anlage 1 zu Kap. 0930.

891 02	312	Zuschüsse für Aufwendungen bei den ZiF infolge der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 1212 Tit. 359 05	0,0		a)	0,0
			5.000,0		b)	
			0,0		c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.

Die Ausgaben können mit Einwilligung des Finanzministeriums während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Bei den Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			28.470,2		a)	28.470,2
---	--	--	----------	--	----	----------

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

80 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Stadt- und Landkreise zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen gemäß § 9 PsychKHG und für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die im Rahmen dieser Stellen ehrenamtlich Tätigen. Die Mittel dienen des Weiteren der Finanzierung der unabhängigen Ombudsstelle auf Landesebene und der Durchführung des landesweiten Melderegisters zur Erfassung von Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen in anerkannten Unterbringungseinrichtungen gemäß § 10 PsychKHG. Vorgesehen sind die Mittel außerdem für die Entschädigung von Mitgliedern der Besuchskommissionen gemäß § 27 PsychKHG sowie ggf. für die Förderung von geeigneten Einzelprojekten.

429 80	314	Personalaufwand	51,9 0,0 0,0	a) b) c)	36,9
526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0 10,3 0,0	a) b) c)	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	314	Sachaufwand	0,0 54,1 0,0	a) b) c)	0,0
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 315,0 0,0	a) b) c)	845,0
684 80	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke	845,0 3,6 0,0	a) b) c)	0,0
686 80	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-
Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 80	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 80	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 80	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				896,9	a)	881,9
Gesamtausgaben				139.467,1	a)	149.672,1
Abschluss Kapitel 0930						
Personalausgaben				51,9	a)	36,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				110.945,0	a)	121.165,0
Ausgaben für Investitionen				28.470,2	a)	28.470,2
Gesamtausgaben				139.467,1	a)	149.672,1
Kapitel 0930 Zuschuss				139.467,1	a)	149.672,1

Anlage 1 zu Kap. 0930

Die in der Vorbemerkung zu Kap. 0930 genannten Zentren für Psychiatrie (ZfP) sind selbstständige rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre Wirtschaftsführung richtet sich nach den vom Sozialministerium genehmigten Wirtschaftsplänen. Ein Gesamtüberblick über die Wirtschaftsplanung der ZfP ergibt sich aus nachstehender Zusammenfassung:

Zweckbestimmung	Ist 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
E r t r ä g e			
Erlöse aus Leistungen	553.262	573.871	588.953
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	3.910	3.910	3.910
Sonstige Erträge	61.701	47.575	48.280
Erträge insgesamt	618.873	625.356	641.143
A u f w e n d u n g e n			
Personalaufwendungen	442.853	460.285	475.600
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	138.600	151.424	152.539
Sonstige Aufwendungen	12.267	13.453	13.004
Aufwendungen insgesamt	593.720	625.162	641.143
Überschuss/Unterdeckung (-)	25.153	194	0
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage			
Verlustvortrag auf das Folgejahr			
Verwendung des Investitionszuschusses			
Zuschuss des Landes als Gewährträger			
zusammen			
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
Investitionen (Ist) bzw. Investitionsbedarf (Plan)	50.157	79.810	78.744
Schuldendienst	1.433	2.624	2.329
Übertrag in Folgejahre	1.576		
Finanzierung der Unterdeckung			
zusammen	53.166	82.434	81.073
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (Ist) bzw. Zuschussbedarf (Plan) - laufendes Jahr	22.188	43.276	28.470
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	10.181	12.329	6.005
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	9.514	20.276	46.598
Kredite	11.283	6.553	0
zusammen	53.166	82.434	81.073
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015:	100.532		
Stand der Darlehen zum 31.12.2015 (Resttilgungssumme):	24.675		

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	55,4	1.607,3	1.662,7	18.877,6	1.458,3	-
0902	-	29,6	-	29,6	39.664,0	561,5	-
0903	-	-	-	-	-	-	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	6.000,0	7.061,7	13.061,7	-	140,0	-
0908	-	-	-	-	-	650,0	-
0913	-	-	129,7	129,7	33.987,4	48,0	-
0917	-	-	-	-	-	608,4	-
0918	-	6,6	705,3	711,9	-	715,5	-
0919	-	-	39.000,0	39.000,0	65,0	27.194,5	-
0920	-	-	-	-	-	307,5	-
0921	-	-	-	-	-	395,0	-
0922	-	-	-	-	-	1.213,3	-
0930	-	-	-	-	36,9	-	-
Summe 2017	-	6.091,6	48.504,0	54.595,6	92.630,9	33.292,0	-
Summe 2016	-	6.091,3	46.830,0	52.921,3	91.874,1	35.664,0	-
Mehr (+) 2017 Weniger (-)	-	0,3 +	1.674,0 +	1.674,3 +	756,8 +	2.372,0 -	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
69,9	10,0	225,0	20.640,8	18.978,1 -	20.989,0 -	2.010,9 +	0901
2.478,1	-	-31.658,6	11.045,0	11.015,4 -	40.710,5 -	29.695,1 +	0902
-	-	-	-	-	5.609,0 -	5.609,0 +	0903
-	-	-	-	-	32.050,0 -	32.050,0 +	0904
99.409,3	7.411,0	-	106.960,3	93.898,6 -	99.376,7 -	5.478,1 +	0905
84.150,0	-	-	84.800,0	84.800,0 -	-	84.800,0 -	0908
4.680,0	-	-	38.715,4	38.585,7 -	39.842,0 -	1.256,3 +	0913
86.425,9	1.499,7	-	88.534,0	88.534,0 -	157.859,5 -	69.325,5 +	0917
552.602,8	310,7	133,0	553.762,0	553.050,1 -	303.101,4 -	249.948,7 -	0918
84.502,2	-	-	111.761,7	72.761,7 -	72.747,4 -	14,3 -	0919
7.485,8	1.470,3	-	9.263,6	9.263,6 -	7.035,2 -	2.228,4 -	0920
4.217,4	330,0	-	4.942,4	4.942,4 -	5.216,3 -	273,9 +	0921
48.204,7	459.450,0	-	508.868,0	508.868,0 -	500.506,0 -	8.362,0 -	0922
121.165,0	28.470,2	-	149.672,1	149.672,1 -	139.467,1 -	10.205,0 -	0930
<hr/>							
1.095.391,1	498.951,9	-31.300,6	1.688.965,3	1.634.369,7 -	1.424.510,1 -	209.859,6 -	
853.674,1	496.925,3	-706,1	1.477.431,4				
<hr/>							
241.717,0 +	2.026,6 +	30.594,5 -	211.533,9 +				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Gesundheits-, Integrations- und Sozialpolitik							
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-	
	82	Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020 mit Restabwicklung Förderperiode 2000 - 2006							
	684 82 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	28.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	4.000,0	
	686 82 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	1.700,0	600,0	600,0	500,0	-	
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.411,0	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion							
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.920,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-	
0908		Integration							
	633 01 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.857,0	10.000,0	5.500,0	4.300,0	200,0	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.499,7	1.000,3	700,0	300,3	-	-	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	25.000,0	25.000,0	25.000,0	-	-	-	
0920		Ältere Menschen und Pflege							
	71	Förderung in der Altenhilfe und Pflege							
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.134,0	500,0	300,0	200,0	-	-	
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.470,3	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-	
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
	684 72 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8	450,0	150,0	150,0	150,0	-	
0921		Förderung der Chancengleichheit und Demografie							
	684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-	

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
74		Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen						
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-
0922		Gesundheitspflege						
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	700,0	500,0	500,0	-	-	-
91		Krankenhausfinanzierung						
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	301.400,0	166.300,0	20.000,0	50.000,0	50.000,0	46.300,0
Einzelplan 09								
Ministerium für Soziales und Integration			-	245.820,3	65.690,0	68.420,3	61.410,0	50.300,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	219.780,0	107.579,5	76.012,8	31.495,5	4.692,2	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	205.470,0	52.640,0	56.670,0	53.010,0	35.000,0	8.150,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	245.820,3	-	65.690,0	68.420,3	61.410,0	50.300,0
3. Gesamtbelastung.....	671.070,3	160.219,5	198.372,8	152.925,8	101.102,2	58.450,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017
- monatlich -

Euro

38,64 ¹⁾
71,27 ²⁾
134,97 ³⁾
287,77 ⁴⁾
105,23 ⁵⁾
200,48 ⁶⁾
167,15 ⁷⁾
113,05 ⁸⁾
292,42 ⁹⁾
294,73 ¹⁰⁾
133,66 ¹¹⁾
334,08 ¹²⁾
339,15 ¹³⁾
419,40 ¹⁴⁾
523,32 ¹⁵⁾
224,24 ¹⁶⁾
267,27 ¹⁷⁾
221,67 ¹⁸⁾
339,15 ¹⁹⁾
169,58 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einer Richterin/einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.		
		2) Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.		
		3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	7,0
		Ein Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.		
		ku 0/1 nach Bes.Gr. B 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens bis 31.12.2022		
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	9,0	8,0
		Eine Stelle der Bes.Gr. B 3 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	29,0	28,0
		Zwei Stellen der Bes.Gr. A 16 können auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0
A 15		Regierungsdirektor	52,0	48,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 0,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 3,0
		ku 5/4 nach Bes.Gr. A 14 bis 31.12.2018		
A 14		Oberregierungsrat	25,5	30,5
A 13		Regierungsrat	1,5	2,5
A 13		Oberamtsrat	60,0	58,5
		- 1,5/1,5 beschäftigt aus Kap. 0902 Tit. 422 82 -		
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2019	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 (ESF-Bescheinigungsbehörde)	* 1,5	* 1,5
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 12		Amtsrat	39,5	38,5
		kw	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	2,0
A 9		Amtsinspektor	6,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	5,0	4,0
		kw	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			252,5	248,0
Summe kw			* 15,5	* 15,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
B 6	(Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
B 6	(Ministerialdirigent) neu Versetzung aus dem Staatsministerium	1,0	-
B 6	(Ministerialdirigent) Stellenhebung von B 3	1,0	-
B 6	(Ministerialdirigent) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
B 3	(Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
B 3	(Leitender Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
B 3	(Ministerialrat) Stellenhebung nach B 6	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	5,0	-
A 16	(Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	5,0
A 16	(Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,5	-

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	6,5
kw		(spätestens ab 01.01.2019) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	* 1,0	* -
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	5,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für IT-Sicherheit	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
A 13		(Regierungsrat) Stellenwegfall zum 01.09.2016 (Rest aus 2015) gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16.	-	1,0
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	3,5
kw		(spätestens ab 01.01.2019) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	* 1,0	* -
A 12		(Amtsrat) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
A 12		(Amtsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	2,0
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) Stellenwegfall zum 01.09.2016 (davon 0,5 Rest aus 2015) gem. § 2 Abs. 2 StHG 2015/16.	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16.	-	1,0
kw		(mAd Stelleninhaber) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	* -	* 1,0
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
A 9		(Amtsinspektor + Amtszulage) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
A 9		(Amtsinspektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
A 7		(Regierungsobersekretär) Stellenwegfall zum 01.09.2016 (davon 0,5 Rest aus 2015) gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16.	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			24,5	29,0

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

	zus. kw	* 2,0	* 2,0
	bleiben	-	4,5
	bleiben kw	* -	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	2,0	1,0
	Für eine/n ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin/beurlaubten Beamten (§ 72 Abs. 2 LBG und § 31 Abs. 1 AzUVVO)		
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 72 Abs. 1 LBG)		
A 11	Regierungsamtman	1,0	0,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 72 Abs. 1 LBG)		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		4,0	2,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	-	1,0
A 11 (Regierungsamtman) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 252,5 248,0

Summe kw * 15,5 * 15,5

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

	1,0	0,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	0,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
AT	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15		4,0	5,0
	Eine Stelle der Entg.Gr. E15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0
14		2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
13		2,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 2,0	* 0,0
12		1,0	2,0
9		5,0	8,0
8		19,0	16,0
	ku 6/4 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
	ku 4/3 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		0,0	2,0
6		2,0	4,0
	1 Stelleninhaber/in erhält als ehemalige/r ständige/r persönliche/r Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Finanz- und Wirtschaftsministeriums.		
5		2,0	2,0
4	Krautfahrer	2,0	3,0
	Das Sozialministerium wird ermächtigt, einer/einem ständigen persönlichen Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) für den Fall einer von ihr/ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Beschäftigte/r im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinien des Ministeriums für Finanzen zuzusagen.		

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
3			2,5	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,5	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			49,0	50,0
Summe kw			* 4,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
15	übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
14	übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
14	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
13	übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
12	übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
9	übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	3,0	-
8	nach E 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
8	nach E 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
8	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
7	von E 8 TV-L in Vollzug ku-Vermerk	1,0	-
7	übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
6	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
6	übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
4	(KrAFFfahrer) übertragen von Kap. 1501 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
3	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16	-	0,5
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 StHG 2015/16	-	1,5
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16	-	1,0
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	2,0

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	12,0	11,0
		zus. kw	* -	* 3,0
		bleiben	1,0	-
		bleiben kw	* -	* 3,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	50,0	50,0
---	------	------

Summe kw	* 5,0	* 1,0
----------	-------	-------

Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	302,5	298,0
--------------------------------------	-------	-------

Summe kw	* 20,5	* 16,5
----------	--------	--------

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15.

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Auf den Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 14 können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 TV-L geführt werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen.

Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztlichen Nachwuchses für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden vorübergehend für die Dauer von bis zu sechs Monaten Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Versorgungsverwaltung zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

422 01 311 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Medizinaldirektor +Amtszulage ku nach Bes.Gr. A 16	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor	36,0	36,0

Eine Stelle der Bes.Gr. A 16 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	35,0	35,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	32,0	32,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	143,5	145,5
A 13		Medizinalrat	17,5	13,5
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (S)	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (S)	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	4,0
		kw	* 6,0	* 4,0
A 11		Sozialamtmann	2,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0
A 10		Regierungsüberinspektor	6,0	4,0
		kw	* 6,0	* 4,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	8,0	8,0
		kw	* 8,0	* 8,0
A 8		Gesundheitshauptsekretär	2,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0
A 7		Regierungsübersekretär	10,0	7,0
		kw	* 10,0	* 7,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			322,0	310,0
Summe kw			* 42,0	* 32,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	(Obermedizinalrat) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	2,0	-

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		(Medizinalrat) Stellenwegfall 2016 gem. § 2 StHG 2015/16	-	2,0
A 13		(Medizinalrat) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	2,0
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
A 11		(Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 10		(Regierungsoberinspektor) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	1,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw		Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	* -	* 1,0
A 8		(Gesundheitshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			2,0	14,0
zus. kw			* -	* 10,0
bleiben			-	12,0
bleiben kw			* -	* 10,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

322,0

310,0

Summe kw

* 42,0

* 32,0

Die kw-Vermerke bei Tit. 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

428 01 311 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.				
15		Ärzte/Jugendzahnärzte	143,5	143,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2019	* 28,0	* 28,0
9			2,5	2,5
		kw	* 2,5	* 2,5
8			2,5	1,5
		kw	* 2,5	* 1,5
6			3,0	2,0
		kw	* 3,0	* 2,0
5			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.			152,5	150,5
Summe kw			* 37,0	* 35,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.		-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

2. Nichttechnischer Dienst

9		3,0	3,0
	kw	* 3,0	* 3,0
8		10,0	8,0
	kw	* 10,0	* 8,0
6		3,0	2,0
	kw	* 3,0	* 2,0
5		5,0	2,5
	kw	* 5,0	* 2,5

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	24,0	18,5
	kw		* 24,0	* 18,5
Summe 2. Nichttechnischer Dienst			45,0	34,0
Summe kw			* 45,0	* 34,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,5
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,5
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	5,5
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 5,5
zus. 2. Nichttechnischer Dienst		-	11,0
zus. kw		* -	* 11,0
bleiben		-	11,0
bleiben kw		* -	* 11,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 197,5 184,5

Summe kw * 82,0 * 69,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 197,5 184,5

Summe kw * 82,0 * 69,0

Die kw-Vermerke bei Titel 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Versorgungsämtler und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen) 519,5 494,5

Summe kw * 124,0 * 101,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
0901	Ministerium	252,5 15,5 kw	248,0 15,5 kw	4,5 - -	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	322,0 42,0 kw	310,0 32,0 kw	12,0 - 10,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 09 Soziales und Integration		Ministerium für				
		574,5 57,5 kw	558,0 47,5 kw	16,5 - 10,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 09

**Ministerium für Soziales und Integration
Personalstellen 2017**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	50,0	50,0	-	302,5	298,0	4,5	0901
-	-	-	5,0 kw	1,0 kw	4,0 kw	20,5 kw	16,5 kw	4,0 kw	-
-	-	-	197,5	184,5	13,0	519,5	494,5	25,0	0913
-	-	-	82,0 kw	69,0 kw	13,0 kw	124,0 kw	101,0 kw	23,0 kw	-
-	-	-	247,5	234,5	13,0	822,0	792,5	29,5	-
-	-	-	87,0 kw	70,0 kw	17,0 kw	144,5 kw	117,5 kw	27,0 kw	-

